

Stenographisches Protokoll

389. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 22. November 1979

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1979
2. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen
3. Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzüberganges bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen
5. Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
6. Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten
7. Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung

Inhalt

Bundesrat

Angelobung der Bundesräte Aichinger, Derrflinger, Gargitter, Ing. Helbich, Knoll, Köstler, Landgraf, Dr. Michlmayr, Raab (Oberösterreich); Ceh, Dipl.-Ing. Gasser, Dr. Helga Hieden, Tratter (Kärnten); Rosa Gföller, Mag. Leitl, Dr. Müller, Dr. Schwäger (Tirol); Dr. Bösch, DDr. Pitschmann, Weiss (Vorarlberg) (S. 13774)

Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1979 (S. 13777)

Antrittsansprache des Vorsitzenden Knoll (S. 13776)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Änderungen in der Bundesregierung (S. 13774)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13775)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13777)

Landtage

Noten (S. 13802)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13777)

Ausschußergänzungswahlen (S. 13800) – Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschußmandate (S. 13801)

Verhandlungen

(2) Beschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG

über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen (2034 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 13777)

Redner: Dr. Macher (S. 13778), Heller (S. 13781) und Dr. Erika Danzinger (S. 13785)

kein Einspruch (S. 13786)

(3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971 (2035 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Kary (S. 13786)

Redner: Sommer (S. 13787), Dr. Wabl (S. 13788 und S. 13791), Dipl.-Ing. Gasser (S. 13791) und Bundesminister Dr. Broda (S. 13792)

kein Einspruch (S. 13794)

(4) Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzüberganges bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen (2036 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaner (S. 13794)

Redner: Kräutl (S. 13794)

kein Einspruch (S. 13797)

(5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979: Änderung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (2037 d. B.)

Berichterstatter: Nigl (S. 13797)

Redner: Hofmann-Wellenhofer (S. 13797)

kein Einspruch (S. 13799)

(6) Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979: Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten (2038 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Erika Danzinger (S. 13799)

kein Einspruch (S. 13799)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979: Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung (2039 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisek (S. 13800)

kein Einspruch (S. 13800)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst (382/J-BR/79)

13774

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 389. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 388. Sitzung des Bundesrates vom 16. Oktober 1979 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf, Behandlung der Tagesordnung und Angelobung

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Auf Grund von Neuwahlen des Tiroler, Kärntner, Oberösterreichischen und Vorarlberger Landtages sind folgende bisherige Mitglieder des Bundesrates ausgeschieden:

Hans Bürkle,
 Josef Czerwenka,
 Dr. Friedrich Fuchs,
 Dr. Herwig Hofer,
 Alois Hötzendorfer,
 Dr. Heinrich Keller,
 Hermine Kubanek,
 Ottile Liebl,
 Otto Liedl,
 Anton Raffl,
 Helmut Schamberger und
 Georg Schreiner.

Neu- beziehungsweise wiedergewählt zu Mitgliedern des Bundesrates wurden:

Alfred Aichinger,
 Dr. Walter Bösch,
 Rudolf Ceeh,
 Maria Derflinger,
 Eduard Gargitter,
 Dipl.-Ing. Hans Gasser,
 Rosa Gföller,
 Ing. Leopold Helbich,
 Dr. Helga Hieden,
 Josef Knoll,
 Erwin Köstler,
 Kurt Landgraf,
 Mag. Kurt Leitl,

Dr. Wolfgang Michlmayr,
 Dr. Lothar Müller,
 DDr. Hans Pitschmann,
 Paul Raab,
 Dr. Rudolf Schwaiger,
 Franz Tratter und
 Jürgen Weiss.

Von einer Verlesung der diesbezüglichen Noten der Landtage sehe ich ab. Der volle Text dieser Schreiben wird jedoch im Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung wiedergegeben werden.

Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftührerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. – Die gewählten Bundesräte leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte.

Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Änderungen im Stand der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftührerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates!

Ich beeibre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 5. November 1979, Zl. 1002/4/79, über meinen Vorschlag den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg von der gemäß Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker von der gemäß Arti-

Schriftührerin

kel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik und den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Landeshauptmann-Stellvertreter von Tirol a. D. Dr. Herbert Salcher zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und den Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Abgeordneten zum Nationalrat Karl Sekanina, zum Bundesminister für Bauten und Technik ernannt.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

die Abgeordnete zum Nationalrat Anneliese Albrecht zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie beigegeben;

die Abgeordnete zum Wiener Landtag Johanna Dohnal zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben;

die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Beatrix Eypeltauer zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Bauten und Technik beigegeben;

die Abgeordnete zum Wiener Landtag Franziska Fast zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für soziale Verwaltung beigegeben;

die Abgeordnete zum Nationalrat Elfriede Karl zum Staatssekretär ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben.

Dr. Kreisky"

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße die neuen Mitglieder der Bundesregierung und die Staatssekretäre, die Herren Minister Salcher und Sekanina, die Staatssekretärinnen Dohnal, Eypeltauer und Fast, die heute

im Hause anwesend sind, sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Frau Staatssekretärin Anneliese Albrecht ist durch einen bedauerlichen Unfall im Krankenstand und daher heute entschuldigt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftührer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftührerin Leopoldine Pohl:

„Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1979 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1979).“

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 71 d. B.-NR/1979 den oa. Gesetzesbeschuß vom 6. November 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeindruckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuzeigen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

7. November 1979
Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

„Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 geändert wird (3. Bundesfinanzgesetznovelle 1979).“

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 72 d. B.-NR/1979 den oa. Gesetzesbeschuß vom 6. November 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeindruckt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuzeigen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

7. November 1979
Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Schriftührerin für die Verlesung dieser Noten. Dies dient zur Kenntnis.

Ich übergebe jetzt den Vorsitz dem neuangekommenen Herrn Vorsitzenden.

13776

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Josef Knoll: Verehrte Damen und Herren der Bundesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Am 7. Oktober 1979 fanden in Oberösterreich Landtagswahlen statt, und bereits am 25. Oktober 1979 hat der Landtag die Wahl der Vertreter Oberösterreichs in die Länderkammer vorgenommen und mich an erste Stelle gereiht. Ich habe daher die Ehre und die Aufgabe, für diese Zeit bis zum Ende dieses Jahres 1979 den Vorsitz in diesem Hohen Haus zu übernehmen, und zwar in Nachfolge des ausgeschiedenen Bundesrates Georg Schreiner.

Es geziemt mir im Namen aller, glaube ich, den Dank an meinen Vorgänger auszusprechen. Bundesrat Schreiner war seit 1945 Mitglied dieses Hauses, also über 24 Jahre, und zweimal Vorsitzender. Er war anerkannter Sprecher der Bauern und in Sozialversicherungsangelegenheiten der Bauern. Ob dieser Verdienste wurde ihm vom Herrn Bundespräsidenten das Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern verliehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz mit einer derzeitigen innenpolitischen Frage beschäftigen. Immer mehr wird der Ruf nach Föderalismus aktuell. Mehr Föderalismus, weniger Zentralismus. Dieser Ruf ist nicht mehr zu überhören. Diese Forderungen gehen weit zurück. Bereits 1964, 1970 und 1976 haben die Bundesländer einstimmig Forderungsprogramme erstellt. Sechs ÖVP-Landeshauptleute und drei SPÖ-Landeshauptleute haben einstimmig ihre Forderungsprogramme in sachlicher Weise der Bundesregierung vorgelegt. Die Bundesregierung hat infolge dieser Wünsche, dieser berechtigten Wünsche, einen Staatssekretär für Föderalismusfragen eingesetzt.

Leider müssen wir feststellen, daß diese Problematik bis zum heutigen Tage im Sinne der Länder noch nicht gelöst wurde. Die ÖVP-Fraktion im Bundesrat hat 1977 und 1979 Anträge zu den Länderforderungsprogrammen eingebracht. Auf Grund der letzten Besprechung kommen diese Anträge auf die nächste Tagesordnung des Bundesrates zur Beratung.

Es ist auch festzustellen, daß es eine Bewegung in den Bundesländern gerade hinsichtlich des Föderalismus gibt – eine Aktion Pro-Vorarlberg, eine Aktion Pro-Tirol –, die aber nicht zum Ziele haben: Weg von Österreich!, sondern das Ziel soll lauten: Mehr Länderrechte, mehr Föderalismus.

Nunmehr können wir feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, daß am 22. Jänner 1980 im Parlament eine Föderalismusenquete abgehalten werden wird, und Vertreter dieses Hauses

werden daran teilnehmen. Wir freuen uns, daß es zu diesem Gespräch kommt.

Verehrte Damen und Herren! Warum sage ich dies? – Weil Demokratie, bürgernahe Politik und Föderalismus eng mit der Länderkammer, mit diesem Hause zusammenhängen. Wir sind Vertreter der Länder und haben von unseren Landtagen das Mandat, den Auftrag, auch für Länderinteressen einzutreten. Wenn daher die Föderalismusdebatte das Ziel hat, mehr Länderrechte, dann kann die konsequente Folgerung nur eine Aufwertung des Bundesrates sein. Wir wissen, daß seit über 50 Jahren darüber geredet wird, und zwar von allen möglichen und unmöglichen Leuten innerhalb und außerhalb des Hauses. Die Debatte geht von einer Auflösung des Bundesrates bis zur Aufwertung.

Wir wissen aber, daß es sicherlich im politischen Leben grundsätzliche Fragen gibt, grundsätzliche Fragen, die politisch entschieden werden. Aber ich glaube: In Sachfragen müßte eigentlich im Sinne der Forderungsprogramme der Bundesländer eine Einigung erzielt werden können. Es müßte ein gemeinsamer Weg gefunden werden – ein Weg der kleinen Schritte vielleicht –, daß in Sachfragen, die ursächlich nur Länderprobleme behandeln und beinhalten, vielleicht ein Weisungsrecht der Länder eingebaut wird. Und vielleicht ein absolutes Einsturzungsrecht des Bundesrates.

Wenn dies bei den Ländern der Fall war und möglich war, warum sollte dies nicht auch hier in dieser Länderkammer möglich sein. Wer es mit Föderalismus und Demokratie ernst meint, der muß sich auch um einen Weg bemühen. Das ist, glaube ich, die Forderung unserer Zeit. Und wir hier im Bundesrat könnten einen Beweis dieses guten Willens abgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie wissen, daß wir bereits seit vier Jahren um eine neue Geschäftsordnung ringen. In vielen Fragen besteht bereits im Verhandlungsausschuß Einigkeit. Es wurde zum Beispiel darüber Einigung gefunden, daß es eine neue Fragestunde geben wird, eine Fragestunde, die bestimmt hier das Hohe Haus aufwertet und mehr Demokratie bringt. Es sind nur mehr drei Fragen offen – meines Erachtens unbedeutende –: Die Frage des Stimmrechtes des Vorsitzenden und die der Bezeichnung des Vorsitzenden und des Bundesratdirektors. Eigentlich müßte es möglich sein, daß wir hier dieses Instrument bei einem Willen bald bekommen. Ich bitte daher die Mitglieder dieses Verhandlungsausschusses, sich an den Tisch zu setzen und doch dafür zu sorgen, daß wir bald diese neue Geschäftsordnung in diesem Hause beschließen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender Josef Knoll

In diesem Sinne bitte ich Sie alle, nicht zu vergessen, daß wir im Geiste unseres Mandats, im Geiste unseres Auftrages auf die Demokratie, auf eine bürgerliche Politik, aber auch auf den Föderalismus zu achten haben, wo immer wir stehen, wo immer wir reden, ob hier im Hause oder in unserem Bundesland. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates und die Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1979 sowie Ausschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? – Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1979

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1979.

Durch das Ausscheiden der bisherigen Schriftführerin Frau Ottlie Liebl, auf Grund der vom Oberösterreichischen Landtag durchgeführten Neuwahl in den Bundesrat, ist eine Ergänzungswahl notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl eines Schriftführers durch Handzeichen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, für den Rest des 2. Halbjahres 1979 Frau Bundesrat Waltraud Klasnic zum Schriftführer zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmeneinheitlichkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt.

Bundesrat Waltraud Klasnic: Ich nehme die Wahl an.

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen (2034 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien verpflichten sich die Vertragspartner, die in den Anlagen zu dieser Vereinbarung näher beschriebenen Vorhaben gemeinsam zu verwirklichen. Im besonderen handelt es sich dabei um einen Ausbau der U-Bahn- und Schnellbahnstrecken (Schnellenverbundprojekt), Straßenbauten, Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der UNO-City, ein Hochwasserschutzprojekt (Donauinsel), ein Kasernenverlegungsprogramm, kulturelle Aktivitäten, eine Förderung von Sportheinrichtungen und Infrastrukturmaßnahmen betreffend das Projekt UNO-City sowie eine Neuverwendung von Objekten, die derzeit der IAEA und UNIDO als provisorische Amtsätze dienen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Macher.

13778

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Bundesrat Dr. Macher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Die zur Debatte stehende Vereinbarung, die mit dem gegenständlichen Beschuß genehmigt werden soll, verdient in drei Richtungen Ihre besondere Aufmerksamkeit.

Erstens, was die Staatsvertragsformalität betrifft, mit der sie bereits im Mai dieses Jahres vorangekündigt wurde. Ich werde darauf noch zurückkommen, inwieweit überhaupt hier ein echter Vertragscharakter vorliegt.

Zweitens – unbestrittener Teil –: Die Verkehrslösung in der Bundeshauptstadt, mit welcher die schon in Wien chronisch gewordenen Infarkte des Wiener Verkehrs behoben werden sollen durch den Verbund von U-Bahngarnitur-Strecken mit S-Bahngarnitur-Strecken, und schließlich, was heute in der Einleitung vom Herrn Vorsitzenden als sehr wesentlicher Zielpunkt unseres Gremiums zu betrachten ist, ein Beispiel des Kontrapunktes Zentralismus und Föderalismus.

Eine bedächtige Analyse dieser Vereinbarung im Detail nach allen drei Richtungen deckt jedoch Schwachstellen der Vereinbarung auf. Was den Inhalt betrifft, werden in den Absätzen unter der Marginalrubrik „Maßnahmen“ wohl Beträge genannt – 27,4 Milliarden Schilling auf der Preisbasis 1981 –, es wird ein Teilungsverhältnis der Mittel für die Projekte genannt: 50 zu 50 bei der U-Bahn, 80 zu 20 sogar bei der Schnellbahn.

Aber der aufmerksame Leser sucht vergeblich die Bestimmung wirksamer Fälligkeiten all dieser Zahlungen. Ein Beispiel. Es heißt in der Vereinbarung: „Ab Baubeginn der U 3 beziehungsweise der U 6 will der Bund zwei Drittel der für den Ausbau des Nahverkehrs zweckgebundenen Kraftfahrzeugsteuer zur Finanzierung des Bundesbeitrages für die U 3 und U 6 heranziehen.“ Aufs erste eine Bestimmung, die so aussieht, als ob das Land Wien den Zeitpunkt bestimmen könnte, nämlich jenen Zeitpunkt, in dem es selbst zu bauen beginnt. Aufs erste! Es steht aber unter dieser Marginalrubrik ein letzter Absatz.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu richten. Da heißt es, nachdem weit ausgeführt wird, wie die U-Bahn finanziert werden soll, wie die Finanzierung aufgeteilt wird, nun merkwürdigerweise: „Es ist zu prüfen, ob die Realisierung dieses Vorhabens Schienennetzprojekt, gegebenenfalls auch dessen Finanzierung, vorteilhafter im Wege einer Sondergesellschaft unter Beteiligung der in Betracht kommenden Gebietskörperschaften gelöst werden kann.“

Meine Damen und Herren! Dieser Absatz, der

aufs erste ganz sachlich klingt, ist vertragstechnisch die Aufhebung der Terminverpflichtung. Denn es ist ja damit das, was wir heute beschließen, wieviel nämlich zu zahlen ist, zusammenhängend mit dem Baubeginn in Wien, aufgehoben, denn es heißt, daß erst zu prüfen ist, ob nicht eine Sondergesellschaft besser wäre. Wir haben hier eine Vereinbarung mit Beträgen ohne wirksame Fälligkeiten, womit der Zustand hergestellt ist, den wir von den letzten drei Jahren kennen, und den wir – ich komme vom Wiener Landtag – von dort Ihnen bestätigen können, es wird dies auch mein Nachredner machen können, und den wir in den letzten zehn Jahren schon auf diesem Gebiet hatten.

In dem heute so feierlichen Beschuß – es wurde im Mai von einem Staatsvertrag gesprochen, was nicht ganz unrichtig ist – haben wir in den Anlagenausführungen keine wirksame Fälligkeitsbestimmung. Diese wurden aufgehoben – da muß man sagen, es war textlich nicht ungeschickt – durch eine sachliche Erörterung auf einem ganz anderen Gebiet. Das heißt, der Bund kann jetzt, ab unseren heutigen Beschuß, genau das machen, was er bisher auch schon gemacht hat. Zahlen, wie er will, das heißt, technisch ausgedrückt: nach Tunlichkeit und Möglichkeit.

Ein Vertrag mit einer solchen Vertragsbestimmung, mit einem solchen Vorbehalt, meine Damen und Herren, ist überflüssig, ist völlig überflüssig. Denn wenn ich in einem Vertrag vereinbare, wann ich als Partner etwas tun will, dann brauche ich die Vereinbarung gar nicht. Der Vertrag, der hier ja sogar ein Gesetz ersetzen soll, hat ja den Zweck, Fixierungen vorzunehmen, auf die der andere aufbauen kann.

Wenn wir, meine Damen und Herren, hier im Bundesrat nicht bloße Bestätigungsinstanz sein wollen, müssen wir bei diesem Vorbehalt, der ja der Bindung als Wesensmerkmal eines Vertrages strikte zuwiderläuft, die Frage stellen: Warum überhaupt die pompöse Staatsvertragsformalität?, wenn der Bund, aus welchen Gründen immer, sich keiner bindenden Fälligkeit unterwerfen wollte.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, das demonstriert an dem sehr, sehr wichtigen Schienennetzprojekt. Ich kann Ihnen das wiederholen bei den anderen Bestimmungen der Anlagen, wo ja nicht einmal Termine genannt sind. So etwa in der Anlage 2, da ist kein Termin für Bundesverpflichtungen, wohl steht aber ein Termin, wozu das Land sich zu verpflichten hat, nämlich eine drei Milliarden Sonderfinanzierung. Beim Hochwasserschutz auch keine Terminisierung, wohl aber der

Dr. Macher

Hinweis: ab dem Jahre 1980 eine Verpflichtung.
Und so geht das alle Punkte weiter.

Meine Damen und Herren! Da ist sehr interessant zu erinnern an einen Bericht in der „Presse“ vom 18. Mai.

Hier hieß es unter der Überschrift: „Stiller Sieg der Wiener Erpresser gegenüber dem Bund“, daß die damalige ins Auge gefaßte Vereinbarung, die heute juristisch fixiert werden soll, keineswegs eine spontane und bereitwillige Initiative des Finanzministers war, sondern, wie es die Zeitung ausdrückte, aus dem Spannungsverhältnis zwischen der Wiener Partie – das sind also die maßgeblichen Personen der Wiener Stadtverwaltung – und dem Androsch-Clan entstanden ist.

In der Freude, die der Leser dieser Verkündigung ungeachtet dieses Hintergrundes darüber haben mußte, hat er nicht voraussehen können, daß tatsächlich versucht wird und es auch gelingt, in einer Textierung dieser Vereinbarung, die ja sechs Monate später heute hier vorliegt, Vorbehalte in Form der Sondergesellschaft zu machen, mit allem Auf und Ab, das wir bei Sondergesellschaften kennen, Sondergesellschaft ja, Sondergesellschaften nein, wir kennen das ja von anderen Projekten, die also die Ernsthaftigkeit des Vertragswillens in die Fähigkeit in Zweifel stellen.

Natürlich! Es ist unbestreitbar, daß der Bund und das Land schon längere Zeit – wie alle in Österreich, wie alle in Wien – sich klar sind, daß diese Tätigkeiten, diese Vorhaben notwendig sind. Es geht ja nicht um diese Frage. Insoweit ist schon ein Ministerratsbeschuß aufzuweisen vom 25. Mai 1976, der von solchen Finanzierungen gesprochen hat. Tatsache ist, daß wir mit den heutigen Vereinbarungen etwas beschließen, was im Nationalrat von einigen Abgeordneten mit Recht als „Leerformel“ bezeichnet wurde.

Nun muß man sich fragen – und jetzt komme ich zu jenem Punkt –, was ist denn das Motiv überhaupt, daß man solche Leerformeln in Form einer Vereinbarung, und das noch im Kleide des Staatsvertrages macht. Da muß man sich bischön an die Vergangenheit, an die jüngere, an die letzte Vergangenheit erinnern.

Es war einmal der Ministerratsbeschuß vom 25. Mai 1976 – also vor drei Jahren – der so etwas in Aussicht gestellt hat in großen Zügen. Dann kamen die Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen im Oktober 1978. Der Unwille der Wiener an ihrer Stadtverwaltung lag ja damals in der Luft, und da haben alle drei wahlwerbenden Parteien in ihr Wahlprogramm übereinstimmend den Verkehrsverbund und andere Bestim-

mungen – wie sie ja heute auch wieder genannt werden – aufgenommen.

Dann fielen diese Wiener Wahlen dem Bürgermeister von Wien auf dem Kopf, aber es standen schon wieder Nationalratswahlen vor der Tür. Gleichzeitig war die Budgetlage 1978 keinesfalls rosig. Die schleppenden Verhandlungen des Bundesministeriums für Finanzen über die Finanzierung der Wahlversprechen ließ sich nicht verbergen, und da kam man in der Not auf die Idee, einen Staatsvertrag mit dem Paket eines Schienennetzprojektes, Straßenbauten, Hochwasserschutzprojekt, Kasernenverlegungen usw., zu vereinbaren, welcher heute genehmigt werden soll.

Die Tagespresse ging damals auf die Ankündigung sehr ein. Heute aber erweist sich dieses Vorgehen im Mai vor der Wahl als schlitzohrig. Damals waren die Verkehrstechniker von der Größe des Projektes zufriedengestellt und die Föderalisten, die bereits unüberhörbar über die Vernachlässigung Wiens durch den Bund murrten, wurden besänftigt. Alle übersahen zum damaligen Zeitpunkt – vor der Wahl des 6. Mai – die Möglichkeiten einer künftigen Textierung. Die pompöse Ankündigung dieses Vertragstextes hat damals eine Euphorie, mit Recht sogar, erweckt und muß heute in einer sachlichen Beurteilung sehr reduziert werden. Wir haben nicht mehr als eine Absichtserklärung.

Es ist unsere Pflicht hier im Bundesrat, mit aller Deutlichkeit diese Textierung aufzuzeigen. Die Lösung des Wiener Verkehrsproblems, die Beseitigung des täglichen Verkehrschaos durch eine Nord-Süd-Tangente, der U 6, und durch einen Ost-West-Durchmesser, ist so dringlich, daß eine Finanzierung durch den Herrn Finanzminister nach „Tunlichkeit und Möglichkeit“, wie sie diese Vereinbarung aufweist, sich fatal auswirken muß.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß erst vor einigen Wochen der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien sich öffentlich darüber beklagte, die Steuerzahlungen seiner Landes- und Gemeindebewohner in Wien zu verlieren. Die Zweitwohnungsbesitzer – eine anwachsende Zahl – erweisen sich nämlich dankbar ihren ländlichen Gemeinden, wo sie ihren Zweitwohnsitz haben, und erheben diese zum Hauptwohnsitz. Das Vösendorfer Shopping-City profitiert an der Verkehrserschließung in Niederösterreich; im Gegensatz dazu wird konkurrenzlos vorläufig – und die Entwicklung ist nicht ganz so einfach – die traditionelle Mariahilfer Straße durch die mangelhafte Verkehrslösung. Die Verkehrslösung eines Wiener Stadtrates Nittel mittels Stuttgarter Schwelle den Durchzugsverkehr abzudrängen, ist eine action brutalité und ein wohl äußerst

13780

Bundesrat - 389. Sitzung - 22. November 1979

Dr. Macher

problematischer Ersatz für die bisher noch immer nicht begonnene U 3. Diese U 3, die ja im Wiener Projekt bereits vor 10 Jahren mit Terminen bis 1978 genannt worden ist, wird heute noch nicht gebaut. Es liegt nur eine Absichtserklärung für 1981 vor, und im Zusammenhang mit der Unverbindlichkeit der Vereinbarung, wie ich sie ausgeführt habe, wird es sehr interessant werden, ob die überhaupt noch zu Lebzeiten eines älteren Mitglieds Ihres Greumums, nämlich meiner Person, gebaut wird, was ich sehr genau beobachten kann, weil ich dort an der Strecke wohne.

Und dazu ein neuer Gedanke noch: Es ist nicht schwer auszudenken, daß bei weiteren Rückgängen der Abgabenentwicklung in Wien es sogar passieren kann im Jahre 1981, daß das Land Wien gar nicht jene Beträge aufbringen kann, die ihrerseits Vorbedingung sind zu den Beiträgen des Bundes. Dann wäre sogar durch die Entwicklung, gedeckt durch den Vertrag, auch der Bund von der Leistung befreit.

Ich bitte nicht vielleicht jetzt zu meinen, daß das eine große Unterstellung ist, so sind aber die Erfahrungen des Wieners. Wir erleben ja diese Frage schon seit 20 Jahren, und dieses Vertragswerk hätte die Chance in sich gehabt, hier solche Bindungen vorzunehmen, daß man wirklich damit hätte rechnen können, daß die Konzentration auf den Ausbau aller dieser Maßnahmen geschieht.

Meine Damen und Herren! All das, was ich hier ausgeführt habe, ist nicht nur ein Problem der Mitglieder, die vom Lande Wien hierher entsandt worden sind, sondern längerfristig gesehen auch das Problem aller anderer Mandatäre aus den übrigen Bundesländern. Es liegt nämlich in dieser Form der Vereinbarung eine Abwertung, eine Abwertung eines Verfassungsinstrumentes, nämlich des Artikels 15 a B-VG vor, der seinerzeit, vor einigen Jahren, dafür gedacht war, in partnerschaftlicher Einigung über Interessen von Bund und Land solche Regelungen zu treffen und die starre Regelung eines Gesetzes, wie es sich aus der Zuständigkeit der Verfassung ergeben würde, damit zu verbessern. Die Mißachtung – und diese erblicke ich in der auflebenden Vertragsbestimmung, ist bedeutsam auch für die anderen Bundesländer – und liegt nun darin, daß propagandistisch als Absichtserklärung hier die Form eines Staatsvertrages benutzt wird, um dann mit Textierungen wider Treu und Glauben Regelungen zu treffen, die ja wieder keine Bindungen enthalten, wo man dann sogar sagen müßte, daß ein Gesetz darüber wirksamer wäre.

Das föderalistische Prinzip in der Vereinbarung, im Gedanken der Vereinbarung gemäß Art. 15 a der Bundesverfassung liegt darin – das

kann nicht oft genug wiederholt werden –, in partnerschaftlicher Abwägung der Interessen des Landes zum Bund und umgekehrt für die sonst bisher starren Gesetzesbefehle einen Ersatz zu stellen. Aber die Flexibilität in einer solchen Vereinbarung darf nicht die Ernsthaftigkeit der Vereinbarung in Frage stellen. Und das ist die Schwachstelle dieses von mir aufgezeigten Punktes in dieser Vereinbarung.

Wenn das eben so ist, so spricht man mit Recht vom Mißbrauch von Gestaltungsrechten. Es ist richtig, daß die Vereinbarung nach Art. 15 a die Möglichkeit bietet, statt eines Gesetzesbefehles diese Vereinbarung, diese Vorhaben zu fundieren. Es liegt hier eine Gestaltungsmöglichkeit nach rein föderalistischen Möglichkeiten vor; das wurde mit Recht gewählt. Aber es liegt ein Mißbrauch vor, wenn eine Vereinbarung – ist gleich Vertrag – der Öffentlichkeit vorgestellt wird, der bei punktueller Analyse zeigt, daß er nicht mehr ist als eine Absichtserklärung.

Es wäre verfehlt – wie zum Beispiel der Abgeordnete Hobl im Nationalrat es versucht hat –, das zu bagatellisieren. Hobl hat damals auf die Vorhalte der übrigen Abgeordneten, daß es hier um Leerformeln geht, gesagt, na ja, es ist aber zumindest eine Grundlage, um weiter zu verhandeln.

Ja, meine Damen und Herren, was heißt denn „weiter zu verhandeln“? Schon am 6. Mai, als das ins Auge gefaßt war, wurde weiter verhandelt. Wann ist das „Weiter“, wo war das Vorige? Das Vorige datiert ja zumindest aus dem Jahre 1974, ja geht noch viel zurück.

Das heißt, wir machen heute hier ein kleines parlamentarisches Schauspiel. Wir präsentieren wirklich eine enorme, eine ganz enorme Vorhabenfinanzierung, die jetzt ganz ernst genommen wird, wenn man sich das anhört. Wir wissen aber – das heißt, jetzt sind Sie meine Mitwisser; ich habe das einmal für Sie herausgearbeitet, Sie sind also Mitwisser –, daß das gar nichts Neues ist, daß das auch keine Bindung hat, daß das so weiterlaufen kann, wie es immer schon war.

Meine Damen und Herren! Absichtserklärungen, wie sie der Herr Abgeordnete Hobl rechtfertigen wollte, hätte die SPÖ richtigerweise etwa am letzten Parteitag zur Diskussion stellen können. Absichtserklärungen sind in Parteiaussagen, in Parteiprogrammen durchaus am richtigen Platz, aber im Hause der Gesetzgebung sind Absichtserklärungen verfehlt. Das gilt nicht nur für die Gesetzgebung, sondern auch für die Vereinbarungen nach Art. 15 a, die ja die Gesetzgebung aus partnerschaftlichen Gründen ersetzen sollen.

Meine Damen und Herren! Wenn meine

Dr. Macher

Fraktion dem heutigen Beschuß vom 23. Oktober 1979 trotzdem die Stimmung erteilt (*Bundesrat Schickelgruber: ... so kann man sich nur wundern!*), liegt es daran, daß alle Vorhaben, die hier in der Bundeshauptstadt geplant sind und in den Anlagen der Vereinbarung ausgeführt werden, ja sowieso außer Streit stehen. Es besteht ja gar kein Zweifel, daß das gemacht werden soll, muß und kann. Es steht auch die Zweckmäßigkeit außer Streit, hier die Form eines Vertrages nach Art. 15 a der Bundesverfassung gewählt zu haben, nur besteht im Gremium hier keine Möglichkeit, etwa eine Abänderung dieser Vereinbarung, die ganz kurz wär, vorzunehmen, nämlich insofern, als der letzte Absatz gestrichen wird, den ich hier erwähnt habe, der alles aufhebt, was vorher gesagt worden ist. Daher ist es notwendig, das statt einer Änderung, die laut Verfassungsrecht hier in diesem Gremium nicht möglich ist, wie hier Gegenstand der Analyse war, mit einem Auftrag zu verbinden.

Es gibt aber doch noch eine Möglichkeit. Wenn wir unsere Sache hier ernst nehmen und die Vollziehung dieser Vereinbarung nicht aus dem Auge verlieren wollen, so könnte jene Bestimmung der Bundesverfassung sozusagen als Rute im Fenster gelten, die besagt, daß der Bundesrat durch Entschließungen in der Lage ist, die Verwaltung in der Bundesregierung zu urgieren, abzuändern bzw. Vorstellungen zu erheben.

Sollten daher die Leistungen des Bundes mangels zwingender Fälligkeiten aus dem Vertrag heraus in der kommenden Zeit beträchtlichen Verzögerungen unterliegen, wird meine Fraktion dieses Entschließungsrecht des Bundesrates an die Bundesregierung als taugliches Mittel hier zur Debatte stellen und beantragen, daß das mangelhafte Vereinbarungswerk, das hier geschildert worden ist, auch praktische Realität finden kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heute dem Bundesrat vorliegenden Vereinbarung nach Art. 15 a der Bundesverfassung über Vorhaben in der Bundeshauptstadt Wien, an welchen der Bund und das Land Wien interessiert sind, findet eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluß, die in der Vergangenheit, vor allem bis zum Jahre 1970, immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen dem Bund und dem Land Wien geführt hat.

Der Bund hat nämlich bis zum Jahre 1970 die Bundeshauptstadt in vielen Belangen schlechter behandelt als andere Bundesländer. Er hat sie in lebenswichtigen Fragen in Stich gelassen, ja er hat ihre Entwicklung durch Nichtbeachtung berechtigter Forderungen und durch jahrelange Verzögerungen von Verwaltungsentscheidungen behindert.

Ich darf mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Zeuge für diese jahrelangen Benachteiligungen Wiens bezeichnen, weil ich damals an allen Verhandlungen, ob es sich um den Bau von Autobahnen, die 3. Wiener Wasserleitung, den U-Bahn-Bau, den Hochwasserschutz oder den Wasserwirtschaftsfonds handelte, teilnahm und das immer wiederkehrende Njet der damals zuständigen Minister noch genau in Erinnerung habe. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Bundesminister Dr. Kotzina war damals der erste und einzige, der Verständnis für die Belange Wiens gezeigt hat.

Dieses Verständnis hat auch zu einer bescheidenen Besserstellung Wiens auf dem Sektor des Bundesstraßenbaues geführt. Wien hat, das möchte ich ausdrücklich betonen, weder damals noch heute eine Bevorzugung durch den Bund verlangt. Es hat nie eine Sonderstellung angestrebt, es wollte und will nur gleich behandelt werden wie die anderen Bundesländer.

Der Bundesregierung wurde bereits im Jahre 1967 das sogenannte Wiener Memorandum vorgelegt, das Maßnahmen des Bundes unter anderem für den Bau der U-Bahn, den Ausbau der Schnellbahn, die 3. Wasserleitung, den Hochwasserschutz und den Straßen- und Schulbau verlangte. Davon wurde bis 1970 nichts verwirklicht, nicht einmal der bereits vereinbarte Zuschuß zum U-Bahn-Bau, der bekanntlich vom Bundesrat blockiert wurde. Seit 1970 wurde vieles verwirklicht und vieles andere zusätzlich geleistet. Mit der vorliegenden Vereinbarung soll diese Entwicklung fortgesetzt werden, wobei die Bedeutung des Vertragswerkes nicht im finanziellen Bereich liegt, sondern vor allem auch darin, daß nun der Bund und die Stadt Wien koordiniert und langfristig planen können.

Die Vereinbarungen sichern die Schaffung einer modernen Infrastruktur für die kommenden zwei Jahrzehnte, aufbauend auf die bisherigen Leistungen, wobei ich Sie bitte, nicht zu vergessen, daß die Stadt Wien neben ihren Aufgaben als Bundeshauptstadt immer mehr auch eine neue Funktion als Begegnungsplatz der internationalen Politik übernimmt. Wien braucht daher Einrichtungen, die eine solche Funktion erleichtern; schließlich bedeutet diese Stellung Wiens für ganz Österreich ein höheres Maß an Sicherheit und internationalém Ansehen

13782

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Heller

und einen wichtigen Beitrag dazu, daß Österreich ein ruhender Pol in dieser unruhigen Zeit bleibt.

Die Vereinbarung, der wegen der komplizierten und kostspieligen Materie lange Verhandlungen vorangingen, wurde am 30. April 1979 von Bundeskanzler Dr. Kreisky und Landeshauptmann Gratz paraphiert. Der Wiener Landtag hat ihr am 16. Mai dieses Jahres einstimmig zugestimmt, und die einstimmige Zustimmung des Nationalrates erfolgte am 23. Oktober dieses Jahres. Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ihr heute auch der Hohe Bundesrat seine Zustimmung geben wird.

Wenn ich am Beginn meiner Ausführungen sagte, mit dieser Vereinbarung findet eine Entwicklung ihren vorläufigen Abschluß, so wollte ich damit zum Ausdruck bringen, daß dieses Abkommen keinesfalls die endgültige Lösung aller Probleme bedeutet. Viele, sehr viele Fragen sind noch offen und auch viele im Vertrag vereinbarte Maßnahmen sind noch zu konkretisieren.

Ich kann allerdings die Meinung meines Vorredners nicht teilen, daß die Vereinbarung nicht von Bedeutung sei, weil keine Fälligkeitstermine für die Bezahlungen in dieser Vereinbarung enthalten sind, was nicht den Tatsachen entspricht, und der Bund daher zahlen kann, wann und ob er will. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß es zum Beispiel beim Hochwasserschutz ausdrücklich heißt, daß vom Jahre 1980 an jährlich, und zwar zehn Jahre hindurch, 100 Millionen Schilling zu bezahlen sind und es ausdrücklich in der Vereinbarung heißt, daß die Bezahlung nach dem Baufortschritt zu erfolgen hat.

Die Behauptung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es sich bei den Vereinbarungen um nichts Neues handle, wage ich auch in Anbetracht der Tatsache zu bezweifeln, daß es immerhin, wenn schon nichts anderes, so doch eine Finanzierungsvereinbarung in der Höhe von rund 27 Milliarden Schilling gibt, die in dieser Vereinbarung enthalten ist.

In acht Punkten sind der Bund und das Land Wien übereingekommen, bestimmte Vorhaben im Sinne einer koordinierten und in den Zielsetzungen abgestimmten Entwicklung der Bundesstadt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemeinsam zu verwirklichen.

Nebenbei bemerkt: Die geplanten Projekte werden weit über die Grenzen der Stadt hinaus wirken. Sie sind von gesamtösterreichischer Bedeutung und werden vor allem für die gesamte Ostregion, in der 40 Prozent der Österreicher leben, von großer Bedeutung sein.

Allein die Vereinbarung über den Ausbau des Nahverkehrs sichert auf viele Jahre hinaus rund 8 000 Arbeitsplätze. Der konkreteste aber auch der kostspieligste Teil der Vereinbarung ist das Schienenverbundprojekt. Im Rahmen dieses Projektes sollen vier große Bauvorhaben durchgeführt werden.

Erstens: Der Ausbau der Flughafen-Schnellbahn von der Landesgrenze bei Schwechat bis zur niveaufreien Einbindung in die Stammstrecke der Schnellbahn beim Rennweg.

Zweitens: Die Vorortelinie soll auf Wiener Gebiet, genauer gesagt zwischen Heiligenstadt und Penzing zweispurig, schnellbahnmäßig ausgebaut werden.

Lassen Sie mich bitte auch dazu ein paar Worte sagen, weil diese Vorortelinie ja seit vielen Jahren zur Diskussion steht. Dieser Ausbau läßt sich nur im Zusammenhang mit den übrigen in diesem Abkommen vorgesehenen Schienenverkehrsprojekten rechtfertigen. Nach Ansicht der Fachleute wäre die Frequenz auf der Vorortelinie nach wie vor so gering, daß ein schnellbahnmäßiger Ausbau nicht gerechtfertigt wäre. Erst durch die weiteren Maßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung wird nach den Prognosen der Verkehrsexperten eine deutliche Erhöhung der Frequenz auf der Vorortelinie eintreten.

Drittens: Mit der U-Bahnlinie 3 soll das Grundnetz der Wiener U-Bahn komplettiert werden. Es wird ein Ost-West-Durchmesser vom Bahnhof Breitensee bis zum Westbahnhof geführt werden. In den nächsten Monaten wird eine Entscheidung darüber zu treffen sein, ob die weitere Trassenführung, wie ursprünglich vorgesehen, durch die Lindengasse erfolgt oder ob diese Trassenführung nicht doch besser durch die Mariahilfer Straße gehen soll. Die Trassenführung ab Bellaria bleibt mit der ursprünglich vorgesehenen gleich, geht also über Graben, Stephansplatz und Wien-Mitte nach Erdberg.

Viertens: Die zweite U-Bahnlinie, die in diesem Zusammenhang geplant ist, ist die umgebaute Gürtellinie der Stadtbahn und die Zusammenfassung dieser Linie durch eine kreuzungsfreie Strecke mit der in Bau befindlichen ebenfalls kreuzungsfreien Linie 64 der Straßenbahn.

Hinsichtlich dieser beiden U-Bahnlinien, die Kosten von mehr als 20 Milliarden Schilling erfordern, wurde eine Kostentragung zwischen dem Bund und der Stadt Wien von je 50 Prozent vereinbart.

Ein weiterer Teil der Vereinbarung beschäftigt sich mit der Realisierung von Straßenverkehrsprojekten und Verkehrsmaßnahmen, die

Heller

im Zusammenhang mit der Errichtung der UNO-City geplant sind. Das ist der Bau der A 22, der Donauufer Autobahn, samt Anbindung an das IAKW-Gebäude sowie der Ausbau der A 4, der Ostautobahn, durch den Bund.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Floridsdorfer Brücke verzichtete das Land Wien im Hinblick auf die vom Bund herzustellende Anbindung der A 22 an das IAKW-Gebäude auf einen Betrag von 35 Millionen Schilling.

Darüber hinaus hat sich das Land Wien verpflichtet, Sonderfinanzierungsverträge für Straßenbauten bis zu einem Ausmaß von drei Milliarden Schilling abzuschließen. Durch diese Aktion soll das übergeordnete Bundesstraßen-Netz Wiens rasch ausgebaut und die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus erreicht werden.

Ein sehr wesentlicher Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrifft die Förderung des Hochwasserschutzprojektes in Wien. Der Bund hat seinerzeit einen Zuschuß in der Höhe von 680 Millionen Schilling zugesichert. In Zukunft soll das Land Wien neben diesem Betrag einen weiteren Zuschuß in der Höhe von einer Milliarde Schilling erhalten, den der Bund ab dem Jahre 1980 – ich habe es schon gesagt – in zehn gleichen Jahresraten zu je 100 Millionen Schilling an die Stadt Wien entrichten wird.

Diese Mittel sollen dazu verwendet werden, um das Hochwasserschutzprojekt rascher als bisher voranzutreiben, um die Arbeiten auf dem linken Donauufer zu beenden und das rechte Donauufer auszugestalten. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß die Nutzung der zwischen dem Donaustrom und dem Entlastungskanal entstehenden hochwasserfreien Insel im Verhältnis 1 zu 2 zwischen dem Bund und dem Land Wien erfolgen soll, also in jenem Verhältnis, in dem derzeit der ideelle Anteil der beiden Gebietskörperschaften am Überschwemmungsgebiet besteht.

Ein weiterer Punkt der Vereinbarung ist ein Kasernenverlegungsprogramm. Hier ist ein Versuch, innerstädtische Grundstücke, auf denen sich derzeit Kasernen befinden, für Maßnahmen der Stadt nutzbar zu machen, gestartet worden. Die bisherigen, langjährigen Bemühungen auf diesem Gebiet haben zu keinem Erfolg geführt, weil der Bund diese Grundstücke immer nur gegen den Bau einer neuen Kaserne zur Verfügung stellen wollte. Eine Kostenrechnung hat aber immer wieder gezeigt, daß die Kosten für die Errichtung einer neuen Kaserne am Stadtrand bei weitem den Wert der innerstädtischen Grundstücke übersteigen. Dadurch ist das bisherige Programm nicht zum Tragen gekommen.

Nach der nunmehrigen Vereinbarung wird der Bund die Kasernen selbst neu bauen und dann die alten Kasernen samt dem Grundstück der Gemeinde zum Verkehrswert zum Kauf anbieten. Vielleicht, meine Damen und Herren, waren es in der Vergangenheit aber auch politische Interventionen, die die Verlegung von Kasernen an den Strand verhindert haben. Zumaldest bei der Rennweg-Kaserne könnte es so gewesen sein.

Darf ich Ihnen zur Erhöhung meiner Vermutung einen Brief vorlesen, den der Bezirksobmann der ÖVP-Landstraße im Jahre 1962 – es war der Herr Abgeordnete Fritz Hahn – dem damaligen Landtagspräsidenten Mühlhauser, der Fraktionsführer der ÖVP im Wiener Landtag war, geschrieben hat. Er schrieb also: „Ich erlaube mir, Sie auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der die Wohnungspolitik in Wien in den nächsten Jahren wieder entscheidend zu Gunsten der Sozialisten verbessern könnte.“

Seit längerer Zeit geht das Gerücht, die Kaserne werde abgebrochen und der Grund an die Gemeinde Wien vom Bund verkauft.

Sollte der Bund wirklich in den nächsten Jahren diesen Riesengrund, auf dem tausende Wohnungen errichtet werden könnten, aus der Hand geben, so erscheint der Verlust eines Nationalratsmandats im ersten Wahlkreis fast sicher.

Keinesfalls dürfte der Bund mit der Gemeinde einen Kaufvertrag abschließen. Mit besten Parteigrüßen Fritz Hahn.“

Das nur so nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren.

Ich kann jedenfalls berichten, daß derzeit auch über eine Verlegung der Rennweg Kaserne verhandelt wird.

Ein weiterer Punkt in der Vereinbarung betrifft die Koordinierung und Verstärkung der Aktivitäten im kulturellen Bereich. Auf diesem Gebiete wird es sicherlich notwendig sein, konkrete Maßnahmen zu vereinbaren. Derzeit ist nur die Bildung eines ständigen Kontaktremiums vorgesehen, das die optimale Nutzung und Zweckwidmung der Theatergebäude, die Möglichkeiten zur Schaffung von kulturellen Zentren und die Förderung einer Revitalisierung des Ronachergebäudes zu überprüfen hat. Auch eine mögliche Veränderung des Standortes der Volksoper soll geprüft werden.

Sicher werden gerade auf diesem Gebiet – ich habe es schon gesagt – konkrete Maßnahmen zu vereinbaren sein. Ich selbst könnte mir vorstellen, daß der Bund auch zum Betrieb der weltbekannten Wiener Symphoniker sein Scherf-

13784

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Heller

lein beträgt. Das gleiche gilt für die Vereinbarungen auf dem Gebiete des Sports.

Die Förderung von Sporteinrichtungen ist ohne Zweifel eine wichtige Angelegenheit. Ich möchte auch nicht verhehlen, daß der Bund, der bis zum Jahre 1970 für den Wiener Sport überhaupt nichts getan hat, in den letzten Jahren den Sport auch in Wien entscheidend gefördert hat.

Der Sport ist heute nicht mehr, wie manchmal behauptet wird, die herrlichste Nebensache der Welt. Abgesehen davon, daß heute auf dem Gebiete des Sports Nationen um ihr Ansehen und Staaten um ihre völkerrechtliche Anerkennung kämpfen, hat der Sport gerade in der modernen Industriegesellschaft eine bedeutungsvolle soziale Funktion zu erfüllen. Als eine der wichtigsten Triebkräfte ganzer Gesellschaftssysteme und Völker hat die moderne Psychologie die Leistungsfreude erkannt, das Motiv, sich selbst in einer Tätigkeit zu bestätigen, ohne dabei auf eine andere Belohnung als die innere Genugtuung zu rechnen. Gerade der Sport fördert die Leistungsfreude und je umfassender seine Wirkung gestaltet werden kann, umso stärker kann er dieses Motiv an die Gesellschaft weitergeben.

Andererseits gibt der Sport auch vielen Menschen die Möglichkeit, dem Druck der Leistungsgesellschaft im Berufs- und geistigen Bereich zeitweilig zu entfliehen, weil in ihm nicht von außen Leistung erzwungen wird, sondern nur der eigene innere Antrieb das Maß setzt oder zumindest setzen soll. In einer Leistungsgesellschaft, die in wesentlichen Bereichen von enthumanisierenden Tendenzen bedroht ist, wird der Sport so zum Ventil. Es gibt neben dem Sport nur wenige andere Aktivitäten, die in so idealer Weise Selbsterziehung mit Befreiung und Sich-Ausleben vereinen.

Hiezu kommt die gemeinschaftsbildende Funktion des Sports, die umso stärker wirkt, je intensiver das gemeinsame Erlebnis ist. Die geschützte reglementierte Welt von heute bietet außerhalb der eher sozial isolierenden Intimsphäre nur sehr wenige solcher Intensiverlebnisse. Diese ist aber der Sport mit seinem Kampfcharakter, seinem starken körperlichen Einsatz und den Sieg- und Niederlageerlebnissen sehr wohl zu bieten imstande.

Schließlich lenkt der Sport Aggressionen, destruktive Machttriebe und Fanatismus, die sonst die Gesellschaft bedrohen, auf ein harmloses Feld, und letzten Endes ist er imstande, an der Weckung eines gesunden Nationalbewußtseins mitzuwirken und das Verständnis zwischen den Völkern zu fördern.

Der Sport, meine Damen und Herren, hat

bekanntlich seine Bedeutung für die Gesundheit der Menschen. Er gibt uns Kraft, Ausdauer und auch den nötigen Willen zum täglichen Kampf in unserer erbarmungslosen Leistungsgesellschaft. Der Sport ist eine Vorbereitung, ein Training – um in der Sprache des Sports zu bleiben – für das Leben. Er bringt den Körper dazu, rasch, richtig und beherrscht zu reagieren. Er festigt den Charakter und lehrt uns, Überraschungen zu begegnen. Er hilft uns, Strapazen standzuhalten und auch mit einer Niederlage fair und mit Anstand fertig zu werden. Das alles sind Eigenschaften, die für den einzelnen und für die Gesellschaft von allergrößter Bedeutung sind.

Aber es wäre zu wenig, würde man den Sport bloß als Training für den Ernstfall nur als eine Chance, Muskulatur und Reaktionsvermögen zu verbessern, ansehen. Die sportliche Betätigung ist bis zu einem gewissen Grad auch ein schöpferischer Prozeß, eine Art Selbstdarstellung, die Entdeckung der eigenen Kräfte und in nicht wenigen Fällen auch die Entdeckung der eigenen Schwächen und Grenzen, die uns nun einmal gesetzt sind.

Der Sport bietet aber auch einen dauernden Anreiz zur eigenen Aktivität und wirkt der passiven Konsumerkaltung entgegen. Er fördert das gesteigerte Lebensgefühl, das sich aus dem Wissen um die Beherrschung und Leistungsfähigkeit des eigenen Körpers ergibt. Sport und Spiel bieten auch eine gesteigerte Chance zu sozialen Kontakten und sind wahrscheinlich der beste Schutz gegen die Kommerzialisierung der Freizeit, also dagegen, daß dem einzelnen im Hinblick auf die wachsende Freizeit zunächst einmal neuer und zusätzlicher Konsum aufgenötigt wird. Alles Tugenden, die jeder von uns gerade in der Demokratie bitter nötig hat.

Hunderttausende Österreicher betreiben aktiv Sport, viele andere sind am Sportgeschehen interessiert. Der Sport, der einen so großen Teil des Volkes interessiert, muß daher auch jene Männer und Frauen interessieren, die sich um eine gute Ordnung unseres gesellschaftlichen Lebens bemühen. Ich glaube daher, daß Bund, Länder und Gemeinden, daß sich aber auch die verschiedenen Interessensvertretungen noch mehr als bisher um die Belange des Sports kümmern müssen, und begrüße die vorliegende, wie gesagt durchaus noch auszubauende Vereinbarung ganz besonders.

Verzeihen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich mich im Gegensatz zur Kürze der Vereinbarung über den Sport länger mit den Problemen des Sports beschäftigt habe, aber Sie wissen ja, wes Herz voll ist, dem geht der Mund über.

Heller

Der letzte Punkt der Vereinbarung betrifft Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der UNO-City. Hier ist vor allem darauf hinzuweisen, daß die derzeit noch als provisorische Amtssitze der Atombehörde und der UNIDO dienenden Objekte nach Übersiedlung der beiden Organisationen in die UNO-City ohne Verzug der geplanten Verwendung zugeführt werden sollen.

Es handelt sich dabei um die Abtragung der Fertigteilbauten der UNIDO an der Lastenstraße und die Wiedererrichtung der vor dem Justizministerium ehemals vorhandenen Grünanlage „Weghuberpark“ sowie die Weiterverwendung der abgetragenen Fertigteilbauten für die Gendarmerieschule in Mödling und für das Flüchtlingslager Traiskirchen. Weiters um die Nutzung des schon seinerzeit als Hotel errichteten UNIDO-Gebäudes in der Lerchenfelder Straße als Studentenheim und um die Kündigung einiger für die internationalen Organisationen gemieteten Objekte.

Auch die Prüfung der optimalen Nutzung für das ehemalige Grandhotel ist vorgesehen. Weiters haben der Bund und die Stadt Wien infrastrukturelle Maßnahmen für die UNO-City vereinbart, zum Beispiel die Unterbringung einer internationalen Schule bei einem Kostenanteilungsschlüssel von 65 : 35 zwischen Bund und Wien. Die Hilfestellung der Stadt Wien bei der Transferierung eines bestehenden Kindergartens ist vorgesehen. Auch ein Bürogebäude für diplomatische Missionen bei der UNO-City und Einkaufs- und Dienstleistungseinrichtungen für das Personal sollen – hier möchte ich ausdrücklich betonen – auf rein kommerzieller Basis errichtet werden. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß neben den im Rahmen der Vereinbarung geplanten Maßnahmen die normale Tätigkeit des Bundes auch in Wien weitergehen wird.

Mit dem Abkommen werden zwei wesentliche Ziele erreicht. Die Bauindustrie, vor allem auf dem Tiefbausektor, wird auf Jahre hinaus eine Basisauslastung haben. Aber auch auf dem Sektor des Waggonbaus und im Metallgewerbe werden die Arbeitsplätze auf viele Jahre gesichert sein. Darüber hinaus wird mit dem Ausbau des Schienenverkehrsnetzes in Wien ein kreuzungsfreies U-Bahn- und Schnellbahnnetz zur Verfügung stehen, das den Anforderungen der Stadt auf lange Zeit entsprechen wird.

Ich ersuche Sie daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Vereinbarung Ihre Zustimmung zu geben und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Albin Schober. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Vor meiner Entsendung in den Bundesrat war ich von 1973 bis 1978 als Wiener Gemeinderätin im Gemeinderatsausschuß für Jugend, Kultur und Bildung tätig.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, mich heute mit Punkt 5 der vorliegenden Vereinbarung zu befassen.

Das einzige Konkrete im kulturellen Bereich ist die Ankündigung, daß ein „ständiges Kontaktgremium“ zwischen Bund und Land Wien gebildet wird. Die Schaffung eines kulturellen Jugendzentrums und die Revitalisierung des Ronachergebäudes soll nicht etwa durchgeführt, sondern zum ich weiß nicht wievielen Male geprüft werden.

Meine Damen und Herren! Zur Einsetzung eines Kontaktgremiums, das dieses oder jenes prüfen soll, hätten wir eigentlich keinen Staatsvertrag gebraucht.

Was wir von der Österreichischen Volkspartei erwartet haben, wäre die Übernahme gerechter Kostenanteile des Bundes gewesen. Dazu zwei Beispiele:

Beim Beitrag des Bundes zu den Wiener Festwochen war der Schlüssel 2 zu 1. 1969 hat Wien für die Festwochen rund 8 Millionen Schilling ausgegeben, der Bund 4 Millionen Schilling. Das Verhältnis betrug also 2 zu 1. Heuer zahlte Wien 28 Millionen Schilling an Subvention für die Wiener Festwochen, der Bund blieb so wie im Vorjahr bei 4,8 Millionen Schilling, das heißt, er zahlt lediglich ein Viertel.

Zweites Beispiel: Was ist mit dem Bundesbeitrag für die Wiener Symphoniker? Auch hier hat es eine Vereinbarung 2 zu 1 gegeben, die aber vom Bund bedauerlicherweise seit 1970 nicht eingehalten worden ist. Heuer zahlte die Gemeinde Wien 49,8 Millionen Schilling, der Bund 10 Millionen Schilling, also lediglich ein Fünftel.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Diskriminierung der auch im Ausland hochangesehenen Wiener Symphoniker.

Wenn es allerdings – und das ist erstaunlich – ums Dramatische Zentrum geht, zeigt sich der Bund viel aufgeschlossener, dies, obwohl es sich bei dem noch vom seinerzeitigen Unterrichtsminister Leopold Gratz gegründeten Zentrum meiner Ansicht nach um eine Fehlkonstruktion handelt. Eine Entwicklungsabteilung für das

13786

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Dr. Erika Danzinger

Burgtheater – als solches war es mitkonzipiert – ist es nie geworden. Aber auch für den gesamten österreichischen Theaterbetrieb gingen nur geringe Impulse aus, wenn man von einigen Versuchen im kleinen Kreis mit Zielgruppenanimation und dem Kindertheater absieht. Dennoch erhält das Dramatische Zentrum ständig steigende Landes- und Bundessubventionen.

Meine Damen und Herren! Sollte die bevorzugte Bundesdotierung des Dramatischen Zentrums etwa damit zusammenhängen, daß im Vorjahr vor den Wiener Landtagswahlen die einzige Großaktivität dieses Zentrums darin bestand, ein Straßengegenfestival am gleichen Tag, als die ÖVP ihr Pro-Wien-Stadtfest abhielt, aufzuziehen? – Dann würden aber Kulturbudgetmittel parteipolitischen Zwecken dienen, und dagegen treten wir von der ÖVP entschieden auf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine erhöhte Kooperation und Koordination im kulturellen Bereich zwischen dem Bund und dem Land Wien wären auch auf dem Museumssektor angezeigt.

Nur ein Beispiel: In den Bundesmuseen gibt es zum Teil publikumsfeindliche Öffnungszeiten. Stadtrat Zilk hat bei seinem Amtsantritt groß angekündigt, daß er sich unverzüglich mit den Bundesstellen in Verbindung setzen wird. Nichts ist geschehen!

Es handelt sich hier sicherlich um eine Personalfrage, die man aber – Stadtrat Zilk behauptet ja immer, ein Macher zu sein – im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesstellen und Personalvertretungen lösen könnte.

Eine erhöhte Koordination und Kooperation im kulturellen Bereich wären aber auch hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstler angezeigt.

Die leider geplanten Kürzungen im Kulturbudget des Bundes betreffen vor allem die Förderungsmittel, die für Schaffende, also für den produktiven Bereich, vorgesehen sind. Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, daß die SPÖ, während sie die Verankerung der Freiheit der Kunst in der Bundesverfassung verlangt, gleichzeitig durch diese Maßnahmen praktisch den Freiheitsspielraum der Schaffenden einschränkt.

Ich habe mir daher erlaubt, heute eine schriftliche Anfrage an den Herrn Unterrichtsminister betreffend Vorlage eines Berichtes über die soziale Lage der Künstler in Österreich einzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich bedauere es als Wiener Abgeordnete außerordentlich, daß die vorliegende Vereinbarung in gewissen Bereichen ein mageres Ergebnis für Wien bringt. Es

fehlen, wie ich schon dargestellt habe, Konkretisierungsmaßnahmen im kulturellen Bereich.

Wenn wir der vorliegenden Vereinbarung dennoch unsere Zustimmung geben, so deshalb, weil einige alte ÖVP-Anliegen in die Vereinbarung aufgenommen wurden, und weil wir hoffen, daß die in der Vereinbarung noch enthaltenen Leerräume doch mit Inhalt gefüllt werden.

Aber es bleibt die Tatsache bestehen, daß wichtige Abschnitte unfertig und unausgereift sind.

Den Gesamteindruck jedenfalls, den ich nach dem Studium dieser Vereinbarung gewonnen habe, könnte man mit den Worten Grillparzers umschreiben:

„Das ist der Fluch von unserm edlen Haus, auf halben Wegen und zur halben Tat mit halben Mitteln zauderhaft zu streben.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird (2035 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Richterdienstgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Karny: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll der angespannten Personallage auf dem richterlichen Sektor Rechnung getragen werden. Dabei soll die im Richterdienstgesetz vorgesehene vierjährige Rechtspraxis – die schon vom August 1971 bis Mitte 1978 auf drei Jahre verkürzt war – ab Dezember 1979 bis Ende 1980 auf dreieinhalb Jahre herabgesetzt werden.

Mag. Korny

Weitere Bestimmungen der Novelle betreffen die besoldungsrechtliche Stellung jener Richter, die im Sinne der vorliegenden Regelung nach einer kürzeren als vierjährigen Praxis ernannt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Vorlage, mit der nun wieder einmal die Rechtspraxis verkürzt werden muß, wären doch einige Ausblicke hier zu diskutieren.

Ich möchte vorwegnehmen, daß man dagegen wohl schon deswegen keinen Einwand erheben kann, weil die immer mehr verschärzte Personal situation auf dem Richtersektor einen solchen Einwand von diesem Gesichtspunkt her nicht rechtfertigen würde.

Aber man darf auch nicht vergessen, daß die Rechtspraxiszeit ein wesentliches Element für die Berufsausübung des Richters und damit eines sehr bedeutsamen Berufsstandes ist und sich hier doch eine unbefriedigende Entwicklung abzeichnet.

Wenn man so viele Gesetzesvorlagen einbringt, wie gerade der Herr Bundesminister für Justiz, was auf der anderen Seite auch immer ständig mehr Arbeit für die in der Justiz Beschäftigten mit sich bringt, dann muß man eben auch rechtzeitig Personalvorsorge treffen.

Man sollte sich in diesem Zusammenhang auch nicht auf die weiblichen Richter ausreden und das als ein Problem darstellen. Denn es gehört nun einmal auch zu den Aufgaben der Frau, Kinder zur Welt zu bringen, und das ist sicher ein kalkulierbares Ereignis (*Bundesrat Dr. Skotton: Nicht immer!*) und kann nicht als entschuldbares Ereignis oder als eine Maß-

nahme gesehen werden, die nun rechtfertigen soll, die Ausbildungszeit zu verkürzen.

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst hat zusammen mit der Bundesregierung in schwierigen Verhandlungen die Richterbesoldung auf eine moderne Basis stellen können, die richterliche Unabhängigkeit im wirtschaftlichen Bereich sehr gestärkt und für den Richterberuf, der in Österreich ein sehr hohes Ansehen genießt, auch eine bessere wirtschaftliche Grundlage geschaffen.

Von dieser Ausgangsbasis her müßte es nun möglich sein, auch entsprechenden Nachwuchs in diesem wichtigen Berufsstand zu bekommen.

Die Bevölkerung, Hoher Bundesrat, hat nicht nur Anspruch auf mehr Zugang zum Recht, sondern auch auf eine bestqualifizierte Richterschaft. Und jede Einschränkung auf der Ausbildungsseite kann daher bestenfalls eine befristete Notlösung sein – wie es hier die Gesetzesvorlage auch vorsieht –, die sich aber letztlich auch durch eine vorausschauende Planung vermeiden lassen müßte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Belastungen, die in der Justiz durch die immer stärker werdenden neuen Rechtsmöglichkeiten entstehen und auf die größere Teilnahme der Bevölkerung an diesen Möglichkeiten hinweisen, und das, was sich nun so deutlich im Richterstand abzeichnet, kann in kürzester Zeit auch beim Berufsstand der Rechtspfleger auftreten. Die Qualifikation und eine entsprechende Besoldung für diesen Berufsstand ist genauso wichtig, um eine ähnliche Situation zu vermeiden, wie wir sie jetzt bei den Richtern sehen. Es wäre daher auch in diesem Fall rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Es wäre wichtig, für diesen so bedeutsamen Berufsstand, der neben den Richtern für die Rechtspflege verantwortlich ist, eine Ausbildungsstätte, eine Rechtspflegerakademie einzurichten und für eine entsprechende Bezahlung zu sorgen, damit man hier so wie beim Richterstand eine hochqualifizierte Ausbildung und eine angemessene Besoldung im Interesse der Bevölkerung anbieten kann.

Es geht, wie gesagt, hier nicht nur um den allgemeinen Zugang zum Recht, sondern die Staatsbürger erwarten auch eine Erledigung ihrer Anliegen in einer zumutbaren Zeit. Die Personalknappheit bringt es aber mit sich, daß doch vieles sehr lange dauert, bis Entscheidungen getroffen werden können.

Daher, Herr Bundesminister, hoffe ich, daß Sie sich zusammen mit uns einsetzen, daß in der Personalplanung so vorgegangen wird – und zwar nun im gesamten Bereich der Justiz, denn

13788

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Sommer

wir haben ja diese Fehlstände in verschiedenen Bereichen –, daß wir nicht zu dieser Notlösungsfrage kommen, die dann wieder durch eine andere abgelöst wird, wie es letztlich derzeit nach der auslaufenden und nach einer kurzen Unterbrechung jetzt wieder der Fall sein muß.

Die Verantwortung liegt bei Ihnen, meine Herren von der SPÖ. Unsere Aufgabe ist es, Sie mit Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung und den überbelasteten Richterstand darauf aufmerksam zu machen, damit auch in diesem wesentlichen Bereich unserer Gesellschaft Ordnung und Sicherheit herrschen.

Aus der Überlegung heraus, der Bevölkerung zu dienen, dem überlasteten Richterstand eine Erleichterung zu bringen, wird trotz dieser grundsätzlichen Bedenken gegen die Verkürzung dieser wichtigen Rechtspraxiszeit die Österreichische Volkspartei mit ihrer Fraktion im Bundesrat auch dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich, daß ich heute in meiner ersten Rede gerade zu Problemen der Justiz Stellung nehmen darf, da ich ja selbst aus dem Richterstand komme. Nachdem heute die neuen Staatssekretärinnen im Sinne des Durchbruchs der Frauen, im Sinne der Emanzipation hier vorgestellt wurden, möchte ich ein meiner Meinung nach nicht richtiges Zitat an die Spitze meiner Ausführungen stellen.

Ein hoher Richter, der nicht unserer Seite angehört, hat einmal gesagt: Die Justiz ist wie eine Frau: Je weniger man von ihr spricht, desto besser ist sie!

Ich glaube, daß das erstens keine richtige Einschätzung der Frau bedeutet, und zweitens, daß die Justiz eine so wichtige Stellung in der Gesellschaft, im Staate als dritte Gewalt einnimmt, daß wir ihren Problemen erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, was auch in den letzten neun Jahren sicherlich geschehen ist.

Die nunmehr beschlossene Novelle ist sicherlich keine Notlösung. Wir möchten aber darauf hinweisen, daß zwar nicht die Rechtspraxis, wohl aber die Ausbildungszeit gleich bleibt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die Ausbildungszeit bleibt weiterhin drei Jahre, das ist jene Zeit, die der Rechtspraktikant bis zur Richteramtsprüfung durchmachen muß; nicht

durchmachen muß im Sinne dieses Wortes, sondern in den drei Jahren wird er verschiedenen Richtern zugeteilt, und hat die Möglichkeit, sich auszubilden. Diese Zeit bleibt gleich, Herr Vorredner. Es wird nur die Zeit der Rechtspraxis bis zur Ernennung auf dreieinhalb Jahre herabgesetzt.

Ich kann Ihnen sagen, wie die Praxis dann ausschaut. Nach der Richteramtsprüfung ist man einfach auf verschiedenen Stellen tätig, wo man aushilft. Hier kann aber von einer theoretischen Ausbildung in diesem Sinn nicht mehr gesprochen werden.

Diese Herabsetzung auf dreieinhalb Jahre soll einem gewissen Mangel bei der Besetzung der Planstellen abhelfen, der sich gerade im Richterstand besonders ergeben kann – aus verschiedenen Gründen, die ich hier noch darlegen werde.

Mit Stand vom 1. Oktober 1979 hatten wir 37 Planstellen unbesetzt, und durch die Novelle könnten nunmehr in diesem Zeitraum von 13 Monaten 25 Richter mehr ernannt werden, wodurch ein gewisser Engpaß beseitigt wird.

Die Gründe, warum es zu solchen Engpässen gekommen ist, sind kurz folgende – ich möchte einige dazu anführen –:

Im Sinne der Strafrechtsreform 1975 wurden vorher insgesamt 76 neue Planstellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen, damit also diese Belastung durch das neue Strafrecht besser abgefangen werden kann.

Gleichzeitig hat aber keine Vermehrung der Planstellen für Richteramtsanwärter stattgefunden, was natürlich zu einem geringeren Ausstoß von Richtern geführt hat. Im Sinne der Posteneinsparungen sind sogar die Planstellen um 29 vermindert worden.

Auch die vierjährige Rechtspraxis, die inzwischen existiert hat, hat in diesem Sinne dazu beigetragen, daß eben weniger Richter ernannt werden konnten.

Nunmehr, für 1978 und 1979, sind aber 30 neue Planstellen für Richteramtsanwärter beantragt, womit sich also diese Probleme lösen können.

Wenn aber nun gesagt wird, daß hier eine zu geringe Vorsorge erfolgt ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Richter ja unversetbar ist. Das ist eine wichtige Bestimmung der Verfassung, und diese bewirkt eben seine Unabhängigkeit. Dadurch ergibt sich eben, daß in gewissen Situationen, wenn jemand irgendwohin versetzt wird, also irgendwohin berufen wird – in ein Ministerium oder sonstwo –, wenn eine Frau in Mutterschaftsurlaub geht, daß also Posten frei werden.

Dr. Wabl

Ich begrüße es persönlich, daß sich die Zahl der Frauen im Richterberuf gewaltig vermehrt hat. Vor allem freue ich mich, daß unter der sozialistischen Bundesregierung in der Steiermark Anfang 1970 eine Frau – diese Frau kenne ich persönlich, weil sie am selben Gericht gearbeitet hat wie ich – erstmals im Zuge der Gleichberechtigung aufgenommen wurde. Ich habe das für sehr wichtig gefunden, und gerade in Graz haben sich damals sehr große Widerstände ergeben. Ich glaube aber, daß diese Einbeziehung der Frauen in den Richterberuf unumgänglich war, daß sie vor allem im Sinne der Gleichberechtigung, der Gleichheit notwendig war.

Aber natürlich bringt die vermehrte Aufnahme gewisse Probleme mit sich, eben wenn eine Frau in Mutterschaftsurlaub geht. Es sind daher gewisse Abwesenheitszeiten einfach unumgänglich.

Des weiteren – das werden Sie auch wissen – ist die Altersstruktur natürlich verschieden. In gewissen Jahren gibt es vermehrte Übertritte in den dauernden Ruhestand.

Und gerade hier sind die Probleme. Im Richterberuf geht es eben nicht so, daß einfach, wenn irgendwo jemand ausfällt, der vorgesetzte Dienststellenleiter sagt: Du gehst jetzt dorthin und wirst dorthin versetzt!, sondern es ist einfach eine Unversetzbartigkeit gegeben, und daher sind gewisse Engpässe und gewisse Lösungen notwendig. Es kann natürlich passieren, daß jemand auf diesen Posten hinkommen muß. In meinem Fall – ich bin als Bundesrat freigestellt – ist es auch nicht leicht, in Feldbach, wo ich noch ernannt bin, jemanden hinzusetzen.

In der Verwaltung wäre das sehr viel leichter möglich. Es wird einfach jemand woanders abgezogen, wo man sagt: Der ist entbehrlich!, aber das geht hier eben nicht.

Die einzige Personalreserve, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit natürlich nicht so groß sein kann, waren bisher die sogenannten Sprengelrichter. Nach einem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes laufen die aber mit 29. Februar 1980 aus, und daher ergeben sich auch hier Probleme. Diese Probleme mit den Sprengelrichtern werden, soweit ich informiert bin, gelöst werden.

Des weiteren möchte ich noch auf die von meinem Vorredner angezogene Belastung der Richter hinweisen. Ich glaube, man sollte hier nicht verallgemeinern. Es gibt sehr wohl Unterschiede in der Belastung. Es gibt Unterschiede zwischen Westen und Osten. Es gibt Unterschiede zwischen den Bezirksgerichten, den sogenannten Eingangsgerichten, und den Landesgerichten. Es gibt Unterschiede zwischen

Stadt und Land. Die Zunahme der Anfälle ist natürlich in der Stadt in der Regel größer als auf dem Land. Ich habe das selbst erlebt, ich war in Feldbach auf dem Land. Also hier kann man Vergleiche ziehen zu Graz; da ist die Zunahme etwas größer.

Es gibt auch – und das möchte ich hier sagen – Unterschiede in der Belastung zwischen den Zivil- und den Strafrichtern. Das hängt natürlich auch mit einer gewissen anderen Einstellung zusammen: Strafrichter neigen dazu, vor allem juristisch die Dinge etwas einfacher zu sehen, und besonders hat die Strafrechtsreform und in erster Linie die Strafprozeßreform mit den Protokollturnusvermerken eine wesentliche Erleichterung für die Strafrichter herbeigeführt.

Hier werden sich die Oberlandesgerichte auch überlegen müssen, wie sie diese Ungleichgewichtung abbauen können. Und wichtig wäre es vor allem für das Justizministerium, wenn in Zukunft eine bessere Koordinierung für ganz Österreich möglich wäre.

Sie wissen, diese Einteilung erfolgt im Rahmen der Oberlandesgerichte, und es ist für das Ministerium sehr schwer, hier entscheidende Änderungen zu erreichen, vor allem zu erreichen, daß alle Richter gleich belastet werden. Natürlich ist das nie ganz möglich. Hier sind Unterschiede vorhanden, die nicht zu leugnen sind, und es gilt, diese Unterschiede abzubauen.

Zu einem anderen Punkt, den auch mein Herr Vorredner angeschnitten hat: zum besseren Zugang zum Recht. Durch diese neue Dienst- und Besoldungsregelung sind ja die Eingangsgerichte, die hier eine tragende Stellung einnehmen, gestärkt worden. Es ist nunmehr für einen Richter auch finanziell interessanter und lukrativer, am Erstgericht zu bleiben.

Was bewirkt das? – Daß der Erstrichter durch einen längeren Zeitraum an diesem Gericht arbeitet und ihn daher die Bevölkerung besser kennt. Bisher war es doch oft so, daß der Erstrichter das Eingangsgericht nur als Durchgangsstation angesehen hat und dann sofort zum Landesgericht übergewechselt ist. Ich glaube daher, daß die erfolgte Regelung schon eine Besserung ermöglicht.

Zum zweiten scheint mir auch wichtig zu sein, daß der Richter an sich seine Beratungstätigkeit höher bewertet. Es war doch bisher so: Amtstage, Beratungstage waren Tage, an denen man keine Zeit hatte, Urteile zu verfassen, und an denen man auch keine Zeit hatte, eine Verhandlung durchzuführen. Und daher wird in Zukunft die Beratungstätigkeit des Richters immer wichtiger werden. Das heißt also: Seine Tätigkeit als Sozialarbeiter – ich würde das ganz

13790

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Dr. Wabl

provokativ so nennen –, der der Bevölkerung hilft, ihre Probleme schon im Vorfeld zu lösen, dieser Tätigkeit wird noch mehr Augenmerk zugewendet werden müssen.

Eine der wichtigsten Forderungen ist sicherlich, daß die Bevölkerung bei Gericht nicht zu irgendwelchen Leuten geht, die sie beraten, sondern sich eben beim Richter Auskunft einholt.

Wir kennen ja die Schranken, die hier bestehen. Das ist aus der Tradition heraus zu verstehen. Wer hat schon gern mit dem Gericht zu tun! Mit dem Gericht will in der Regel kaum jemand etwas zu tun haben, und daher scheut man auch den Weg dorthin.

Das muß also abgebaut werden, zum Teil durch eine bessere Aufklärung der Bevölkerung, die ja schon im Gange ist, und zum Teil auch durch eine bessere Ausbildung, durch eine andere Einstellung mancher Richter.

Und hiezu möchte ich auch noch sagen, daß auch die Auswahl der Richter in diesem Fall nach etwas anderen Kriterien erfolgen müßte. Die Oberlandesgerichte haben hier eine eigene Kompetenz, und es wird meiner Meinung nach zu sehr auf das Formaljuristische Wert gelegt und zuwenig auf die soziale Einstellung des Richters. Das Ministerium ist in der Regel an diese Vorschläge nicht gebunden, aber es hält sich an diese Vorschläge.

Ich habe gesehen, daß gerade auch im Sprengel Graz diese Tätigkeit des Richters mehr Anerkennung finden muß und auch mehr forcier werden muß, dann werden sich diese Probleme hinsichtlich des verstärkten Zugangs zum Recht auch reduzieren.

Zu einem letzten Punkt, der auch mit dem besseren Zugang zum Recht zusammenhängt: zur Auflösung der kleinen Bezirksgerichte. Hier möchte ich an die Herren der ÖVP einen Appell richten. Wir haben in der Steiermark die kleinen Bezirksgerichte zuerst unter dem Protestschrei einiger Ortspolitiker aufgelöst und heute kann man wie auch in Kärnten, im sozialistischen Kärnten sagen, daß diese Auflösung die breite Zustimmung der Bevölkerung findet. (Bundesrat Waltraud Klasnic: Stimmt nicht!) Frau Bundesrat Klasnic! Sie wohnen in Niederschöckl, aber ich möchte Ihnen nur meine Erfahrungen schildern.

Ich bin also am Bezirksgericht Feldbach Richter gewesen, und hier sind zwei Gerichte mit Feldbach vereinigt worden: Kirchbach und Fehring. Wir haben uns erstens einen Richterposten erspart (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und zweitens – ich werde Ihnen gleich meine Argumente sagen, ich bin gerne bereit, auch auf Ihre einzugehen –: Was haben wir in Fehring –

das war elf Kilometer weg – erlebt? – Dort war ein Richter. Der war schon längere Zeit dort. Dann gab es drei, vier Beamte. Wenn jetzt einer von denen auf Urlaub ist und einer im Krankenstand, dann können sie den Gerichtsbetrieb gar nicht mehr aufrechterhalten!

Des weiteren war es in den meisten kleinen Gerichten so, daß diese gar nicht mehr voll ausgelastet waren und daß eben dort nur mehr Sprengelrichter waren. Das heißt, er war sechs Monate dort, nach sechs Monaten ist ein anderer gekommen, der Kontakt zur Bevölkerung war kaum da, war viel geringer als in größeren Gerichten am Sitz der Bezirkshauptmannschaft, wo eben die Richter meistens auf mehrere Jahre ernannt sind; und dann erleben Sie eben, daß also hier eine bessere Betreuung erfolgt.

Ich muß Ihnen eine Erfahrung sagen: Den Amtstag in Fehring habe ich selbst abgehalten, der ist verlautbart und publiziert worden. Ich sage Ihnen: Vielleicht bin ich ein so schlechter Berater für die Bevölkerung gewesen oder war ich der Bevölkerung unsympathisch – ich hoffe es nicht –, aber dieser Amtstag war alle 14 Tage, und es ist, insgesamt, ich glaube, alle drei, vier Amtstage eine Person gekommen, obwohl wir das bekanntgemacht haben.

Und ich sage Ihnen noch etwas: Jeder Mensch, jeder Bürger von Fehring, sagt, er ist stolz darauf, daß er nie mit dem Gericht etwas zu tun gehabt hat. Mit der Bezirkshauptmannschaft, mit dem Finanzamt, mit der Kammer hat er viel mehr zu tun. Dorthin fährt er regelmäßig und er hat seine Anliegen, die er vorbringt. Und was das Gericht angeht, ist es ihm am liebsten, wenn er am Ort verbleiben kann. Wenn Sie dann am Freitag oder Samstag den Verkehr in der Innenstadt von Feldbach sehen, wo alle Leute zum Hofer und zum COOP fahren und ihre Sachen billig einkaufen, dann werden Sie verstehen, daß ich es persönlich für nicht ganz vertretbar halte, wenn mit vordergründigen tagespolitischen Überlegungen an der Aufrechterhaltung dieser Gerichte festgehalten wird.

Auch für die Organisation ist es viel leichter, wenn diese Gerichte zusammengefaßt werden. Ich glaube einfach, daß hier eine einheitliche Betreuung durch die Gerichte erfolgt. Ich kenne in der ganzen Steiermark niemanden mehr in diesen betroffenen Gebieten, der dagegen ist, und ich glaube auch, daß sich diese Auffassung durchgesetzt hat, daß es für diese Bevölkerung der betroffenen Gebiete sogar besser ist, wenn sie langfristig durch denselben Richter betreut wird und wenn nicht auf Grund des geringen Anfalles die Richter ständig wechseln.

Ich weiß, daß es auch in der Steiermark gewisse Orte gibt – Mariazell zum Beispiel und

Dr. Wabl

Birkfeld –, wo es verkehrstechnisch gewisse Probleme gibt. Sie werden mir nicht bestreiten, daß jeder Mensch in seinem Leben viel öfters mit der Bezirkshauptmannschaft oder mit der Kammer zu tun hat als mit dem Gericht. Daher appelliere ich im Sinne auch der besseren Rechtsversorgung, des besseren Zuganges zum Recht, daß auch in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich diese sinnvollen Zusammenlegungen durchgezogen werden, weil ich einfach glaube, daß auch das ein besseres Funktionieren der Justiz mit sich bringen könnte.

Zusammenfassend meine persönliche Auffassung. Ich glaube, daß die gesamten Reformen, Strafrechtsreform, Familienrechtsreform und auch gewisse andere Reformen im internen Bereich unumgänglich waren, daß diese ein Nachvollziehen gesellschaftlicher Veränderungen waren. Und ich persönlich bin der Auffassung, daß die Reformen der sozialistischen Bundesregierung unter Minister Broda in den letzten Jahren, in diesem Jahrzehnt zu mehr Gleichheit und Gerechtigkeit führten und sicherlich auch ein besserer Zugang zum Recht für alle Österreicher erreicht werden konnte. Danke. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe mich spontan zu Wort gemeldet, weil doch der Herr Bundesrat Dr. Wabl eigentlich für die Kärntner Verhältnisse gesprochen hat (*Bundesrat Dr. Skotton: Für die Steirer!*), indem er gemeint hat, die Kärntner sind mit der Strukturbereinigung voll einverstanden.

Ich bin vom Bezirk Spittal, da wird den Leuten heute zugemutet, daß sie über 90 Kilometer zum nächsten Bezirksgericht fahren müssen. Ich kenne nicht genau die Vorarlberger Verhältnisse. Bezirk Spittal ist größer als Vorarlberg, aber Vorarlberg hat, glaube ich, sechs Bezirksgerichte. Man denkt gar nicht daran, in Vorarlberg ein Bezirksgericht aufzulösen.

Und wenn heute gerade von der Justiz behauptet wird, daß sie die Rechtsprechung näher zum Bürger bringen will, so wird gerade mit einer solchen Maßnahme wie Auflösung der Bezirksgerichte das Gegenteil erreicht. Es hat bei uns eine Unterschriftenaktion gegen die Auflösung des Bezirksgerichtes Winklern gegeben, wo sich über 80 Prozent der Bevölkerung gegen die Auflösung ausgesprochen haben, und

es ist wirklich heute für den betroffenen Menschen unverständlich, warum man trotzdem diesen Schritt getan hat.

Ich bin kein prinzipieller Gegner von Strukturbereinigungen in gewissen Bereichen. Aber wenn die Verhältnisse so krass sind, wie zum Beispiel in dem gegenständlichen Fall, den ich hier zitiert habe, im Bezirksgericht Winklern, dann, glaube ich, ist man hier einen Schritt zu weit gegangen. Daher möchte ich bitten, Herr Bundesrat Wabl, daß man doch die Verhältnisse genauer betrachtet, wenn man hier einfach Pauschalurteile über ein Bundesland gibt. Das wollte ich hier nur klarstellen, damit kein falsches Bild entsteht. Es soll nicht vielleicht in Kärnten der Eindruck entstehen, daß ich die Interessen der Bevölkerung hier gar nicht wahrgenommen habe. Danke. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Ich sehe mich doch gezwungen, zu dieser Darstellung Kärntens noch einmal etwas zu sagen. Ich selbst war glücklicherweise auch in der Lage, im Zuge meiner richterlichen Tätigkeit auch im Bezirksgericht Spital zu arbeiten.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe alle diese kleinen Gerichte besucht im Rahmen meiner Tätigkeit als Sprengelrichter. Das war dann so, ich kenne auch Winklern, da war der Richter nur an drei Tagen in der Woche dort, in Obervellach war der Dr. Gradišnik, der jetzt Nationalrat ist, dann waren noch andere Gerichte, die zum Teil nicht mehr die ganze Woche besetzt waren.

Wie war es dann im Sommer? Das kann ich Ihnen genau sagen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gasser: Winklern war immer besetzt!*) Was Winklern betrifft, weiß ich eines, daß der Dr. Diwok zwei Tage oder einen Tag in der Woche in Villach als Arbeitsrichter war. Das kann ich Ihnen sagen, weil ich selbst davon informiert war.

Ich habe mich dann im Rahmen meiner Sprengelrichtertätigkeit ins Auto gesetzt und bin die ganze Woche oder vierzehn Tage lang diese Gerichte abgefahrene und habe dann an einem Tag in der Woche dort Amtstag gemacht. Es ist natürlich so, wenn hier irgendwelche Krankheiten der Richter waren oder irgendwelche Urlaube, dann war es einfach nicht anders möglich, als daß ein Sprengelrichter, der dort völlig unbekannt ist, aus der Steiermark kommt, der mit der Mentalität der Kärntner, die ich sehr schätze, nicht vertraut ist, dann dort wie ein fahrender Richter herumgefahrene ist und die

13792

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Dr. Wabl

notdürftige Versorgung der Bevölkerung bewirkt hat.

Ich gebe auch zu, daß es natürlich für einen Ort eine gewisse Prestigeangelegenheit ist, wenn das Gericht verloren geht. Manche Leute sagten, für mich ist es einfacher, wenn ich zum Gericht gehen kann, wenn das Gericht vor meiner Haustür ist. Auch Gastwirte und Geschäftsleute haben sich bei mir in Fehring bitter beklagt, daß das Gericht aufgelöst wird, weil zumindest am Amtstag der Würstelverkauf und der Gulaschverkauf etwas besser waren.

Aber trotzdem glaube ich, was die Gerichtsorganisation betrifft, daß hier eine Annäherung an die Verwaltung gegeben ist. Sie werden doch nicht behaupten, daß die Verwaltung im Rahmen der Bezirkshauptmannschaften keine Versorgung ermöglicht. Aber ich habe diese Erfahrung gemacht, denn der Bezirk Feldbach ist auch sehr groß, daß nach einem Jahr keine gegenteilige Stimme mehr gehört wurde, weder von der Gendarmerie oder von sonst jemanden, daß die Versorgung nicht mehr geklappt hätte.

Und das ist irgendwo eine Degradierung jener Richter, die in größeren Gerichten tätig sind, denn sie bemühen sich sehr und sind Gott sei Dank eben mehrere Jahre dort. Sie sind dann fix dort ernannt, wohnen auch meist dort. Ich kann nur eines sagen, die wenigsten Richter haben in diesen kleinen Orten auch gewohnt. Sie sind also von Graz oder sonst wo hinausgefahren, haben ihren Dienst verrichtet und sind dann wieder nach Hause gefahren, und nach sechs Monaten ist dann ein anderer gekommen. Sie können doch nicht behaupten, daß dadurch eine optimale Versorgung gewährleistet war. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die konstruktive Aussprache und bin froh, daß sie so konkret geführt worden ist. Wenn ich unmittelbar an meinen Herrn Vorredner anschließen darf, so darf ich dem Hohen Bundesrat doch in Erinnerung rufen, daß die Frage der Gerichtsreorganisation ein Anliegen ist, das der Rechnungshof immer wieder an den Nationalrat herangetragen hat, er erinnert auch in seinem letzten Prüfungsbericht für das Jahr 1978 wieder daran.

Ich kann – Sie haben ja einen Praktiker hier jetzt unmittelbar am Rednerpult gehört – nur feststellen, daß sich die Gerichtsreorganisationen im Oberlandesgerichtssprengel Graz, für

die Bundesländer Steiermark mit einstimmiger Zustimmung der Landesregierung und Kärnten mit Zustimmung der Landesregierung, die ihren Beschuß mit Mehrheit gefaßt hat, unserer Meinung nach voll und ganz bewährt haben.

Und wenn meine Herren Vorredner, auch der Vorsitzende der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Bundesrat Sommer, auf augenblickliche Personalprobleme verwiesen haben – ich werde noch kurz daruf eingehen –, so ist unter anderem Sinn der Gerichtsreorganisation, ich möchte gar nicht hier Wert legen darauf, daß es sich um Zusammenlegungen von Bezirksgerichten handelt, sondern um eine Gerichtsreorganisation, ein wesentliches Mittel, um uns zu helfen, diese Probleme im Dienste des Rechtsschutzes der Bevölkerung zu überwinden.

Wir sind ganz pragmatisch vorgegangen. Wir sind gar nicht nach irgendwelchen Prestigegegichtspunkten an die Arbeit gegangen. Wir haben, das hat der Herr Bundesrat Wabl schon gesagt, etwa das Bezirksgericht Mariazell eben aus Verkehrsgründen aufrecht gelassen, obwohl an sich die Belastung nicht so ist, daß es gerechtfertigt wäre, ein eigenes Bezirksgericht dort zu belassen. In Kärnten ist doch halt die Tendenz dahin gegangen, im Prinzip die Bezirksgerichte am Ort, wo die Bezirkshauptmannschaften sind, zu konzentrieren, einschließlich Feldkirchen, wo es eine Expositur der Bezirkshauptmannschaft gibt.

Wir haben uns gerade, was die Versorgung der rechtsuchenden Bevölkerung in Winklern und im Sprengel des früheren Bezirksgerichtes Winklern anlangt, sehr große Mühe gegeben. Wir waren in Korrespondenz mit den Bürgermeistern, die sich an uns gewendet haben, und haben insbesondere gesagt, daß wir, was die Durchführung von Gerichtstagen an Ort und Stelle in Winklern – das ist ja ein sehr weitgehender Ersatz für das Bezirksgericht – anlangt, zu jedem Entgegenkommen bereit sind, wir haben natürlich auch die Kosten dafür übernommen, und ich kann nur sagen, Herr Bundesrat, daß ich, seit wir diese Korrespondenz hatten – das ist etwa ein Jahr her –, unmittelbar – unlängst in einer Fragestunde des Nationalrates war davon wieder die Rede – nicht mehr gehört habe, daß es diese Beschwerden gibt, von denen Sie, Herr Bundesrat, gesprochen haben.

Aber ich werde mich gern wieder darüber informieren lassen. Ich habe schon auf Grund der Anfrage im Nationalrat veranlaßt, daß der Herr Landesgerichtspräsident von Kärnten uns darüber berichtet. Ich bin ganz sicher, daß es sich auch dort einspielen wird.

Im ganzen kann ich nur wiederholen – und die Damen und Herren Bundesräte aus den anderen

Bundesminister Dr. Broda

Bundesländern bitten, auch in ihren Bundesländern aufklärend dahin zu wirken –, daß das Beispiel von Steiermark und Kärnten doch Nachahmung finden sollte, denn wie ich sagte: Was für Steiermark und Kärnten recht war, sollte für die anderen Bundesländer wohl auch billig sein. Auch in Tirol haben wir eine kleinere Gerichtsorganisation durchgeführt – und ich habe keine Klagen darüber gehört –: Landeck und Ried und dann Steinach am Brenner und Innsbruck.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zur vorliegenden Vorlage: Ich bin mit den Herren Vorrednern vollständig einig, daß es sich natürlich nur um eine pragmatische Maßnahme handelt, die das Problem der gleichmäßigen Verteilung der Arbeit auf Richter in ganz Österreich – der Herr Bundesrat Wabl hat sehr zutreffend darüber gesprochen; das muß man immer vom neuen überlegen – nicht lösen wird, aber diese Maßnahme wird uns unmittelbar helfen – das möchte ich auch sagen –, daß wir die endgültige Regelung der Ausbildungszeit und überhaupt aller Fragen, die mit der Ausbildung zusammenhängen, jetzt vorhaben als zweite Etappe der Neuordnung des richterlichen Standesrechtes und daß wir ja überhaupt die Vorstellung von einer Modernisierung der richterlichen Ausbildung haben. Sie soll praxisbezogener sein, als sie bisher gewesen ist. Damit im Zusammenhang wird man auch die Fragen, die heute nur vorübergehend gelöst sind, endgültig lösen. Diese Erklärung möchte ich auch hier vor dem Hohen Bundesrat abgeben.

Ohne jetzt zu sehr ins Detail einzugehen, möchte ich aber klarstellen, daß es nicht ein Mangel von Vorsorge durch die Justizverwaltung gewesen ist und ganz besonders nicht durch die Personal- und Justizverwaltungssektion im Bundesministerium für Justiz, daß wir Ihnen diese Vorlage heute zur Beslußfassung vorgelegt haben. Der Herr Bundesrat Wabl hat schon die Gründe angeführt, warum immer wieder solche Personalprobleme auftreten können. Das liegt einfach in der Natur der Sache, das ist gar nicht vorhersehbar.

Ich möchte noch auf einen Aspekt aufmerksam machen. Wir hatten in der Justiz jetzt zum Jahresende den Abgang eines besonders starken Geburtsjahrganges – 1914 ist ein in der Richterschaft besonders starker Jahrgang –, so daß wir dadurch einen etwas größeren Bedarf an Nachbesetzungen zum 1. Jänner 1980 haben, als es in den vorhergehenden Jahren der Fall war. (Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Ich möchte also hier sagen, daß wir durchaus alles vorgekehrt haben, was vorzukehren war. Insbesonders darf ich Ihnen die Zahlen nennen.

Wir haben gegenüber dem 1. Jänner 1973, als wir einen Gesamtstand von 1 453 Richtern und Richteramtsanwältern hatten, zum 1. Oktober 1979 diesen Stand auf 1 506 anheben können. Am 1. Oktober 1973 hatten wir 1 303 besetzte Richterstellen; am 1. Oktober 1979 hatten wir 1 339 besetzte Richterstellen. Also ebenfalls eine Vermehrung.

Das zeigt, daß wir das, was vorzukehren war, vorgekehrt haben.

Aber richtig ist, daß wir im Zuge der restriktiven Planstellen-Bewirtschaftung durch die Bundesregierung – und das ist ja etwas, was die Öffentlichkeit immer wieder verlangt – nicht in dem Maß aufstocken konnten, als wir in der Justiz – ich sage das ganz offen – gern aufgestockt hätten und auch für die Zeit des Bedarfs bei der Einführung der Strafrechtsreform mit Erfolg aufgestockt haben. Wir aber konnten nicht in dem Maß noch weiter aufstocken, als wir es gern getan hätten. Ich mußte mich als Mitglied der Bundesregierung adaptieren an die Gesamtpolitik der Bundesregierung in diesem Zusammenhang.

Unsere Justizverwaltungs- und Personalsektion hat etwa auch, um die besonders erforderliche Aufstockung der Planstellen für Richteramtsanwälter nachbesetzen zu können, die diesbezüglichen Anträge vorbereitet, und ich habe sie gestellt. Wir haben aber für 1978 keine Aufstockung erreicht. Für 1979 haben wir eine Aufstockung erreicht, die uns auch helfen wird, diesen gewissen Personalengpaß, den wir zum 1. Jänner 1980 haben werden, zu überwinden.

Es besteht keinerlei Anlaß, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Frage irgendwie zu dramatisieren. Bei einem großen Personalstand, den wir eben in der Justiz haben, kommt das immer wieder vor. Das ist in den vergangenen Jahren auch immer wieder der Fall gewesen, Bundesrat Sommer weiß, daß es in anderen Bereichen der Vollziehung in viel stärkerem Maß der Fall ist, daß nicht sofort nachbesetzt wird. Wir bemühen uns, immer gleich nachzubesetzen. Bei den Staatsanwälten zum Beispiel haben wir praktisch überhaupt kein Manko. Wir werden durch die verschiedensten Maßnahmen das Problem dort, wo es sich stellt – das ist insbesondere im Bereich Wien –, in den nächsten Wochen und Monaten befriedigend lösen können.

Übrigens: Es ist interessant, daß wir gerade in dem Sprengel, aus dem der Herr Bundesrat Wabl kommt und in dem er als Richter tätig ist, das Problem überhaupt nicht haben. Daher sehen Sie eben, daß es auch eine Frage des internen Ausgleichs innerhalb der Organisation der Justiz ist, um die es sich handelt. Auch zwischen

13794

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Bundesminister Dr. Broda

Strafgerichtsbarkeit und Zivilgerichtsbarkeit. Strafgerichtsbarkeit ist eher weniger belastet als früher, die Zivilgerichtsbarkeit ist aus den verschiedensten Gründen heute stärker belastet als früher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das wiederholen vor dem Hohen Bundesrat, was ich jüngst vor der Österreichischen Richterwoche gesagt habe im Zusammenhang mit einer weiteren Maßnahme, die wir zu treffen haben, nämlich eine legislative Lösung im Zusammenhang mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die sogenannten Sprengelrichter. Ich habe vor der Österreichischen Richterwoche 1979 im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung – wir werden die bisherigen Sprengelrichter ab 1. März 1980 nicht mehr haben – und im Zusammenhang mit manchen neuen Aufgaben in der Justiz am 12. Oktober dieses Jahres in Bad Gastein folgendes gemeint: Ich werde mich für die schrittweise Vermehrung der Planstellen für nichtrichterlich Bedienstete und Schreibkräfte in dem durch tatsächliche Mehrarbeit erforderlichen Ausmaß einsetzen. Wir werden damit auch Erfolg haben. Nur eines: Ich weigere mich anzuerkennen, daß die Personalvermehrung ein Allheilmittel für eine so funktionierende Justiz ist, wie wir sie alle haben wollen.

Wir werden also alles Notwendige vorkehren, um auch im Sinne der heutigen Diskussion beste Voraussetzungen für den Zugang zum Recht zu schaffen. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübergangs bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen (2036 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübergangs bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag wird, einer Anregung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission folgend, eine Regelung des Grenzübergangs von mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betrauten Personen in einem eigenen Vertragswerk getroffen. Insbesondere werden durch diesen Vertrag die Überschreitung der Staatsgrenze außerhalb der Grenzübergangsstellen sowie der Aufenthalt bis zu 200 m und in besonders begründeten Fällen bis zu 6 km von der Staatsgrenze durch Personen, die mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betraut sind, und denen von den zuständigen Zentralbehörden entsprechende Ausweise ausgestellt wurden, ermöglicht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübergangs bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kräutl.

Bundesrat Kräutl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzübergangs bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben hat gesetzändernden oder gesetzergänzenden Charakter und

Kräutl

bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates bzw. sind gemäß Art. 50 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz auch die Bestimmungen des Art. 42 Abs. 1–4 sinngemäß anzuwenden.

Es ist sicherlich müssig, auf die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages einzugehen, es soll aber doch die Zweckmäßigkeit, ja die Notwendigkeit eines solchen Abschlusses unterstrichen werden.

Schon durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen im Grenzgebiet vom 9. April 1956, BGBl. Nr. 225/59, gehört es gemäß Art. 13 zu den Obliegenheiten der, gemäß Art. 12 zur Förderung der wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit und zur Behandlung wasserwirtschaftlicher Angelegenheiten, auf die der zitierte Vertrag Anwendung findet, von den Vertragsstaaten gebildeten, ständigen österreichisch-ungarischen Gewässerkommission, Vorschläge zur Erleichterung des Grenzverkehrs zwecks Durchführung dieses Vertrages zu erstatten.

Man hat also schon vor mehr als 20 Jahren bei der Errichtung des vorzitierten Vertrages Überlegungen angestellt, daß sich für Projektierungen, für die Begehungen, aber auch Durchführung von Arbeiten an Grenzgewässern beziehungsweise den damit in engem Zusammenhang stehenden Bauten, wie insbesondere Dämmen und Schleusen, die Notwendigkeit des Grenzüberganges auch außerhalb von für den sonstigen Reiseverkehr zugelassenen Grenzübergängen ergeben wird.

Mit dem nun zu schließenden Vertrag wird im Sinne der vorgenannten Überlegungen eine Regelung für den Grenzübergang für zwei Personenkreise getroffen.

Erstens für die Mitglieder der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission und ihre Stellvertreter. Für Bedienstete des Bundes oder der burgenländischen Landesregierung, jener Dienststellen, die mit Angelegenheiten des Wasserrechtes, des Wasserbaues, der Wasserqualität, der Hydrographie oder mit sonstigen wasserwirtschaftlichen Aufgaben befaßt sind.

Zivilingenieure und ihre Mitarbeiter, Bauleiter, Bauführer und Arbeiter des öffentlichen Dienstes oder Privatunternehmungen und sonstige Experten, die für wasserwirtschaftliche Forschungen und Studien herangezogen werden.

Zweitens für Personen, die nicht ständig mit der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben

betraut sind, das werden insbesondere jene Arbeitskräfte sein, die nur an bestimmten Stellen und auch nur kurzfristig Arbeiten auf dem Hoheitsgebiet des anderen Vertragsstaates durchzuführen haben.

Für die erste Personengruppe wird gemäß Art. 1 des zu schließenden Vertrages ein Grenzübertrittsausweis ausgestellt, die übrigen Personen werden in einem Namensverzeichnis erfaßt, müssen allerdings beim Grenzübergang im Besitze eines Lichtbildausweises sein.

Um welche Aufgaben es sich bei der Erfüllung aus dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen im Grenzgebiet handelt, bestimmt der Vertrag vom 9. 4. 1956.

Es werden vor allem sein: Instandhaltungs-, Regulierungs- und sonstige Wasserbauarbeiten an Grenzgewässern, Projektierungen und örtliche Besichtigungen im Zusammenhang mit der Kontrolle der ordnungsgemäßen Instandhaltung der Gewässer sowie Wasserbauten, der Durchführung von Arbeiten sowie Maßnahmen oder von sonstigen Beschlüssen der Gewässerkommission, mit der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren, mit Probeentnahmen für Wassergüteuntersuchungen und mit wasserwirtschaftlichen Forschungen, Messungen und Studien.

Die zitierte ständige österreichisch-ungarische Gewässerkommission, die sich gemäß Art. 12 Abs. 2 aus vier Mitgliedern zusammensetzt, und zwar aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter von österreichischer Seite, aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter der ungarischen Seite und die gemäß Art. 14 des zitierten Vertrages einmal jährlich zusammentritt, hat sich als durchaus brauchbares und recht wirksames Instrument erwiesen.

Es konnten zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben aus diesem Vertrag eine Reihe von Projekten zugunsten wasserwirtschaftlicher Erfordernisse sowohl hinsichtlich der Wasserversorgung, der Reinhal tung und des Schutzbau, aber auch der Abwasserführungen beider Vertragsstaaten verwirklicht werden.

Es wird auch derzeit an einigen sehr wichtigen Projekten und Untersuchungen gearbeitet. Man kann aus Beispielen, wie die Arbeiten an kleineren und größeren Projekten, wie die Instandhaltungsarbeiten aufgeteilt beziehungsweise durchgeführt werden, die Notwendigkeit eines öftmaligen Grenzüberganges deutlich erkennen.

So hat sich die heurige 22. Tagung der österreichisch-ungarischen Gewässerkommis-

13796

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Kräutl

sion unter anderem mit verschiedenen Grenzgräbeninstandhaltungen und dem Ausbau neuer Gräben, bei welcher die Arbeiten von österreichischer Seite auch auf ungarischem Staatsgebiet durchgeführt werden, befaßt.

Ein anderes Beispiel ist, das ja kürzlich im Fernsehen zu sehen war, das Projekt des Hochwasserschutzdammes, das an der Lafnitz, im Bereich St. Gotthart und Neu-Heiligenkreuz durchgeführt wird. Hier werden von ungarischer Seite sämtliche Erdarbeiten auf österreichischem Staatsgebiet und von der österreichischen Seite alle Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Absteckung der Regulierungsstraße im Bereich der künftigen längsgeteilten Grenzstrecke der Lafnitz vom km 0,507 bis 1,722 wird vom österreichischen Projektanten durchgeführt. Auf der österreichischen Seite werden übrigens auch die Regulierungsarbeiten fortgesetzt.

Für das kommende Jahr liegen darüber hinaus weitere Projekte vor, so zum Beispiel die Räumung des Pinka-Abschnittes in einem Abschnitt von 25 Kilometern.

Weiters ist unter anderem für 1980 der Umbau des Leitha-Teilungswerkes vorgesehen.

Auch die Raabregulierung wird auf österreichischem Staatsgebiet von km 10,722 bis km 12,856 fortgesetzt und voraussichtlich im nächsten Jahr abgeschlossen.

Aus diesen beispielhaften Aufzählungen von Projekten sieht man bereits, daß auch im laufenden und im nächsten Jahr die Aufgaben, die sich aus dem Vertrag über die Regelung der wasserwirtschaftlichen Fragen im Grenzgebiet ergeben, wiederum erfüllt werden.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach einem bestimmten Schlüssel, der im Vertrag vom 9. 4. 1956 festgelegt wurde.

Im Artikel 1 des vorzitierten Vertrages werden auch die Grenzgewässer bezeichnet, das sind

a) Gewässerstrecken entlang derer oder in denen die Grenze zwischen Österreich und Ungarn verläuft.

b) übertretende oder der Grenze benachbarte Gewässer im Grenzbereich, das ist bis zu einer Entfernung von je 6 km nach beiden Seiten.

2. Wasserbauten, Anlagen und Einrichtungen im Grenzbereich.

3. Gewässerstrecken, Wasserbauten, Anlagen und Einrichtungen, die im Vertrag bezeichnet sind oder durch Beschuß der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission künftig bezeichnet werden.

Gemeinsame Interessen – die im Vertrag ihre

Deckung und Regelung finden – gibt es natürlich auch für den Neusiedler See, hier ist ein Austausch hydrographisch meteorologischer Unterlagen, täglicher Wasserstandsangaben, Windstärkemessungen, und so weiter festgelegt.

Es wird aber auch gemeinsam an einer Studie zur Erstellung einer Wasserbilanz für den Neusiedler See gearbeitet.

In Erkenntnis der Einzigartigkeit des in Mitteleuropa einmaligen Steppensees werden von österreichischer Seite beträchtliche Summen aufgewendet, die sichtbare Erfolge gebracht haben.

Die letzten Wassergüteuntersuchungen im Vorjahr haben ergeben, daß die Wassergüte seit Beginn der gemeinsamen Untersuchungen, im Jahre 1972, unverändert geblieben ist und der See als mäßig belastetes, mäßig eutrophes Gewässer bezeichnet werden kann.

Hier kann aber auch im allgemeinen darauf verwiesen werden, daß gerade für die Reinhaltung der Gewässer von der Bundesregierung größte Anstrengungen unternommen werden.

Die mit der Wirtschaftsentwicklung nicht schrillhaltende Gewässerreinhaltung und damit fortschreitende Wassergütebelastung führt zu starken Widerstreit mit sonstigen bestehenden und beabsichtigten Gewässernutzungen.

Damit wird Gewässerschutz zu einen immer dringlicheren Erfordernis vorsorgender Wirtschaftspolitik und vorbeugender Gesundheitspolitik, um sicherzustellen, daß auch künftig die Gewässer in ausreichender Menge und Güte im Rahmen einer gesunden Umwelt und für alle wesentlichen Nutzungsgebiete zur Verfügung stehen.

Nun, meine Damen und Herren, der zu verabschiedende Vertrag ist sicher keine Liberalisierung der Grenze zwischen Österreich und Ungarn – immerhin muß ein Grenzübergang an einer nicht für den sonstigen Reiseverkehr vorgesehenen Stelle über Vorschlag der ungarischen Seite 72 Stunden vorher angezeigt werden –, er bringt aber sicherlich die längst notwendigen Erleichterungen.

Der gesetzesändernde Inhalt und damit die Behandlung im Nationalrat und Bundesrat ergibt sich aus dem Umstand, daß gemäß Art. 2 Abs. 2, die Ausstellung, die Verlängerung der Gültigkeitsdauer und die Vidierung der Ausweise und gemäß Art. 6 Abs. 3, die Ausstellung der Namensverzeichnisse, frei von Gebühren und Abgaben ist und damit eine Änderung des Gebühren gesetzes 1957, BGBl. Nr. 267/57 in derzeit geltender Fassung und ebenfalls eine Änderung der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1967, BGBl. Nr. 53/68 der derzeit

Kräutl

geltenden Fassung bewirkt und auch Art. 4, wonach Inhaber der Ausweise, die zu ihrem persönlichen Gebrauch erforderlichen Lebensmittel, Getränke, Medikamente, Tabakwaren und üblichen Reiseeffekten abgabe- und genehmigungsfrei mitführen dürfen, bewirkt ebenfalls eine Gesetzesänderung, und zwar der §§ 11, Abs. 1 und 12, Abs. 2 lit. a Zollgesetz 1955, BGBI. 129/55 in der geltenden Fassung.

Zum Abschluß kommend schließe ich mich dem Antrag des Berichterstatters an, den in Debatte stehenden Vertrag zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik über die Regelung des Grenzüberganges bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben zu genehmigen, beziehungsweise gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. 10. 1979 keinen Einspruch zu erheben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (2037 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Nigl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Nigl: Die Lehrpläne für die mittleren und kaufmännischen Schulen sehen eine Integration der bisher selbständigen Unterrichtsgegenstände „Naturgeschichte“ und „Warenkunde“ zum neuen Gegenstand „Biologie und Warenkunde“ vor. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll daher die bisherige Studienrichtung „Warenkunde und Technologie“ für das Lehramt an höheren Schulen durch die neue Studienrichtung „Biologie und Warenlehre“ ersetzt werden. Die neue Studienrichtung soll mit keiner zweiten Studienrichtung kombiniert werden, sondern als Einfachstudium durchgeführt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom

20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Oktober 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile dieses.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Kürze der Sitzung und die Kürze der Rednerliste ermutigen mich, Sie für ganz wenige Minuten um Ihre freundliche Aufmerksamkeit zu bitten, obwohl ich mir bewußt bin, daß eigentlich zu dieser Vorlage nichts zu sagen wäre.

Das Stichwort, das mich doch veranlaßt, etwas zu sprechen, entnehme ich dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Nationalrates. Es heißt, diese ganze Änderung erfolgt deshalb, weil dieser Komplex von der Entwicklung überholt sei.

Und nun glaube ich mich nicht zu irren, gelesen zu haben, daß gerade durch die besonders rasche Entwicklung der Naturwissenschaft und der Geisteswissenschaften das Bildungsgut jeweils in sechs oder zehn, ich weiß nicht genau den Rhythmus, aber in einer kleinen Anzahl von Jahren, gewissermaßen unbrauchbar und überholt wird.

Und nun erlauben Sie mir einige Erwägungen, von denen ich mir gar nicht anmaßen möchte zu behaupten, daß sie zutreffend sein müßten. Ich will sie nur als Anregungen geben und das bombastische Modewort „Denkanstöße“ vermeiden. Wenn dem wirklich so ist, daß sich unser Wissen so schnell wandelt, so müßte man eigentlich in den Schulen besonders jenen Themen den Vorzug geben, in denen sich die Schüler ein tatsächlich schon gesichertes Wissen erwerben können.

Ich will damit nicht vielleicht eine Lateinabatte jetzt heraufbeschwören, obwohl Sie mir zugeben werden, daß das Latein vor einer solchen Rotation bewahrt ist. Ist es wirklich eine so gute Schule des logischen Denkens, so wird

13798

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Hofmann-Wellenhof

voraussichtlich das Latein diese Eigenschaft auch in Hinkunft beibehalten.

Aber ich denke da zum Beispiel an den Geschichtsunterricht. Unseren Schulen wird jetzt immer der Vorwurf gemacht, man lerne wohl etwas von den Punischen Kriegen, vom 30jährigen Krieg, aber eigentlich nichts oder fast nichts etwa vom Zweiten Weltkrieg. Erlauben Sie mir, wer hat denn über den Zweiten Weltkrieg wirklich schon ein historisch fundiertes, gesichertes Wissen? Die Archive sind noch verschlossen. Die Daten wird man selbstverständlich den jungen Leuten vermitteln. Aber eine reine Datenvermittlung erfolgt in der sogenannten Informationsexplosion, von den verschiedenen Massenmedien in einem ganz außerordentlichen Umfang betrieben. Es gibt also weder eine gesicherte Forschung, noch stehen die Archive zur Verfügung, und ich erinnere Sie etwa an ein Wort Churchills – ich glaube aus den fünfziger Jahren –, der gesagt hat: Mir scheint, ich fürchte, wir haben das falsche Schwein geschlachtet. – Ein merkwürdiger Ausspruch Churchills, der darauf schließen läßt, daß eben hier wirklich noch ein gesichertes Wissen in keiner Weise vorhanden sei.

Aber gehen wir etwas näher herauf, um zu sehen, wie schwierig es ist, zu einem gemeinsamen europäischen Geschichtsverständnis zu gelangen.

Ich habe vor mir eine außerordentlich eindrucksvolle Rede liegen, die Frau Louise Weiss, die Alterspräsidentin, zur Eröffnung der ersten Sitzung des direkt gewählten Europäischen Parlaments am 17. Juli 1979 in Straßburg gehalten hat, eine berührende Rede. Ich glaube, es ist eine sehr alte Dame, eine wirkliche Alterspräsidentin, über 80 Jahre, Französin. Sie sprach zum erstenmal in einem Parlament. Sie sprach mit allem, wie man sagt, gallischen Esprit und auch mit dem schönen Pathos der Romanen, ein Pathos, das ja wohl gerade einer so alten Dame und in solcher Stunde unbedingt zu verzeihen ist. Aber bitte, beachten Sie, es sind nur zwei ganz kurze Zitate, die Einleitung:

„Meine Damen und Herren, verehrte gewählte Abgeordnete Europas! Die Gunst des Schicksals und die Wege der Schriftstellerei haben mich zu dieser Tribüne geführt, auf der mir heute als Präsidentin für einen Tag eine Ehre zuteil wird, von der ich nicht zu träumen gewagt hätte, auf der ich eine Beglückung verspüre, wie sie so tief nur ein Mensch verspüren kann, der miterlebt, wie sich all das, wozu er in seiner Jugend berufen war, auf wundersame Weise an seinem Lebensabend vollendet.“

Und dann gibt Frau Louise Weiss ein

großartiges historisches Gemälde – ohne Rücksicht auf das Zeitbedürfnis ihrer Zuhörerschaft –, beginnend bei Karl dem Großen bis herauf in unsere Tage zu Briand und Stresemann. Und ich bitte, wenn ich das hier zitiere, es nicht falsch zu verstehen. Ich zitiere es nur, um nachzuweisen, wie unterschiedlich die Auffassungen auch in der Geschichte dieses letzten halben Jahrhunderts sind.

Frau Weiss rief die toten großen Geister auf: „Treten Sie ein, Robert Schuman und Jean Monnet.“ In diesem Ton. Und dann heißt es:

„Und Sie, Albert Einstein, kommen Sie zu uns zurück, gefolgt vom langen Zug der anderen illustren Flüchtlinge. Und Ihr Ermordeten, Ihr Opfer alle, die ich gekannt, geliebt, die Ihr das Leben ließ im Befreiungskampfe für das Individuum und für die Rechte unserer liberalen Völker: der Deutsche Walter Rathenau, der Italiener Amendola, der Rumäne Ion Duca, der Österreicher Engelbert Dollfuß, der Tscheche Jan Masaryk. Tretet doch alle ein!... So ist Europa. Bemühen wir uns, der Ehrung durch unsere Nachfahren würdig zu werden, so wie wir heute jene ehren, die uns vorangegangen sind. Meine Damen und Herren, verehrte Abgeordnete Europas, ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben, wir wollen zu Ehren unserer Helden eine Gedenkminute einlegen.“

Sie werden mir zugeben: Wie vielfach gespalten ist noch ein gemeinsames europäisches Geschichtsbewußtsein!

Lassen Sie mich etwas in die Zukunft greifen. Im nächsten Jahr werden wir 25 Jahre Staatsvertrag feiern. Man wird selbstverständlich in den Schulen erwähnen, daß damals Julius Raab Bundeskanzler war, und es wird selbstverständlich noch eine Reihe anderer Namen erwähnt werden, die sich um diesen Staatsvertrag mühten. Aber ebenso selbstverständlich wird sein, daß keiner von uns allen auch nur eine Ahnung hat, warum wirklich die Russen irgendwo den Fuß aus einem Lande wegnahmen, auf das sie ihn einst gesetzt hatten. Und ich möchte beinahe sagen, nach unserer österreichischen Mentalität wird so ein Volk sich denken, lieber nicht viel reden darüber, sonst kommen sie am End' wieder! (*Heiterkeit.*) Es wird also auch hier der Staatsvertrag durchaus noch nicht einordnungsbar sein in die Geschichtsbetrachtung, und darum, glaube ich, wird dieser Vorwurf, daß unsere Schulen in verschiedenen anderen Punkten zu wenig aktuell seien, eigentlich keine Berechtigung besitzen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz einen Blick auf die zeitgenössische Literatur machen, hier wird ja auch der Schule bisweilen der Vorwurf gemacht, sie sei zu sehr der Klassik verhaftet. Ja

Hofmann-Wellenhof

wo soll man denn sonst die Klassik lernen, wenn nicht in der Schule, während die Bestseller und verschiedenen Hits einem ja auch von den Massenmedien mit großem Werbeaufwand gewissermaßen eingetrommelt werden? Auch hier möchte ich eher empfehlen, daß wir dem gesicherten Geistesgut vor Modeerscheinungen den Vorzug geben.

Ich glaube zu wissen, daß heutigen Tages in der Pädagogik das sogenannte Auswendiglernen verpönt ist. Das Auswendiglernen zur Strafe war ja gewiß ein häßliches Mittel und geeignet, das Betreffende, was man zur Strafe auswendig lernen mußte, einem gründlich zu verleidern. Aber sonst, meine Damen und Herren, mußte man ja oft etwas gar nicht auswendig lernen, sondern man hat es sich aus freien Stücken auswendig gemerkt und gern gemerkt, und Sie alle, die Sie hier sitzen, tragen im Herzen oder im Gedächtnis eine schöne Melodie oder ein wunderschönes Gedicht. – Ein unverlierbarer Schatz, und die Älteren unter uns wissen, daß dieses Wort „unverlierbar“ im wahrsten Sinne seiner Bedeutung hier verwendet wird: Keine Bombe konnte das zerschlagen, es hat gedauert über alle Zeiten.

Erlauben Sie mir die ganz geringe persönliche Eitelkeit, ich habe diese Empfindung in eine Sentenz zusammengefaßt, daß ich mit dieser schließe. Sie lautet: Was man in der Jugend Wertvolles auswendig lernte, besitzt man inwendig sein Leben lang. – Ich danke für die freundliche Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 über ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten (2038 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Erika Danzinger: Es ist das Ziel des vorliegenden Abkommens, mit den Vereinten Nationen betreffend die Beistellung von Hilfsexperten, junge Österreicher, die ihr Studium abgeschlossen haben und allenfalls auch schon über eine gewisse Berufspraxis verfügen, als Hilfsexperten im Rahmen der Programme der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen einzusetzen. Sie würden an der Seite von erfahrenen Fachleuten in die Probleme der Entwicklungsländer und in die Beratertätigkeit hineinwachsen und könnten später selbst zu regulären Experteneinsätzen herangezogen werden.

Das gegenständliche Abkommen basiert auf einem Vorschlag der Vereinten Nationen, der Anfang 1978 unterbreitet und nach Vornahme einer verfassungsbedingten Änderung hinsichtlich seines Inkrafttretens in der Republik Österreich sowie einiger redaktioneller Änderungen von beiden Vertragspartner gutgeheißen und am 9. November 1978 in New York unterzeichnet wurde.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 über ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich betreffend die Beistellung von Hilfsexperten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 betreffend ein Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung (2039 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die

13800

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Vorsitzender

völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Pisec: Hoher Bundesrat! Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 betreffend ein Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung.

Das gegenständliche Übereinkommen regelt die Haftung für Schäden, die durch in den Weltraum gestartete Gegenstände verursacht werden. Es unterscheidet dabei Fälle der Erfolgshaftung und der Verschuldenshaftung. Der Grundsatz der Erfolgshaftung findet bei Schäden Anwendung, die auf der Erde eintreten, oder bei Beschädigung von Luftfahrzeugen im Flug, jener der Verschuldenshaftung bei Schäden an anderen Weltraumfahrzeugen oder deren Besatzung.

Der Staatsvertrag folgt einer Tendenz im neueren Völkerrecht, Staaten absolut für Tätigkeiten verantwortlich zu machen, die ihrer Natur nach besonders gefährlich sind. Dieser Grundsatz findet derzeit in zunehmendem Ausmaß vor allem in das zwischenstaatliche Nachbarschaftsrecht Eingang.

Das vorliegende Übereinkommen stellt einen weiteren bedeutsamen Bestandteil des internationalen Weltraumrechts dar.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. November 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß durch mich somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Oktober 1979 betreffend ein Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände samt Erklärung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Ausschußbergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ausschußbergänzungswahlen.

Auf Grund der vom Tiroler, Kärntner, Oberösterreichischen und Vorarlberger Landtag durchgeföhrten Neuwahlen sind Ausschußbergänzungswahlen notwendig geworden.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden vervielfältigt und an alle Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über die Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. – Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen. (S. 13801)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 14. Dezember 1979, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 13. Dezember 1979, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich diese Sitzung schließe, mache ich noch darauf aufmerksam, daß anschließend der Außenpolitische Ausschuß, der Finanzausschuß, der Geschäftsordnungsausschuß, der Rechtsausschuß, der Sozialausschuß, der Unterrichtsausschuß, der Unvereinbarkeitsausschuß und der Wirtschaftsausschuß sowie die Mitglieder des Bundesrates des Ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zwecks Besetzung von freigewordenen Ausschußfunktionen zusammentreten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (389.) Sitzung vom
22. November 1979 durchgeführten Ausschußwahlen**

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglieder: Alfred Aichinger (bisher Czerwenka), Maria Derflinger (bisher Hermine Kubanek), Eduard Gargitter (bisher Helmut Schamberger), Waltraud Klasnic (bisher Hans Bürkle), DDr. Hans Pitschmann (bisher Ottile Liebl), Dr. Rudolf Schwaiger (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Rudolf Ceeh (so wie bisher), Franz Tratter (so wie bisher), Ing. Leopold Helbich (bisher Dr. Herwig Hofer), Erwin Köstler (bisher DDr. Hans Pitschmann), Mag. Kurt Leitl (bisher Anton Raffl), Eduard Pumpernig (bisher Georg Schreiner), Jürgen Weiss (bisher Waltraud Klasnic)

Finanzausschuß

Mitglieder: Maria Derflinger (bisher Hermine Kubanek), Franz Tratter (so wie bisher), Rosa Gföller (so wie bisher), Erwin Köstler (bisher Dr. Herwig Hofer), Mag. Kurt Leitl (bisher Alois Hötzendorfer), DDr. Hans Pitschmann (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Alfred Aichinger (bisher Josef Czerwenka), Eduard Gargitter (bisher Helmut Schamberger), Kurt Landgraf (bisher Ottile Liebl), Paul Raab (bisher Georg Schreiner), Dr. Rudolf Schwaiger (so wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder: Maria Derflinger (bisher Hermine Kubanek), Franz Tratter (so wie bisher), Ing. Leopold Helbich (bisher Anton Raffl),

Ersatzmitglieder: Josef Knoll (so wie bisher), Dr. Rudolf Schwaiger (so wie bisher)

Rechtsausschuß

Mitglieder: Dr. Walter Bösch (so wie bisher), Alfred Aichinger (bisher Josef Czerwenka), Dr. Helga Hieden (so wie bisher), Dr. Erika Danzinger (bisher Hans Bürkle), Erwin Köstler (bisher Dr. Friedrich Fuchs), Rosa Gföller (so wie bisher), Jürgen Weiss (bisher Georg Schreiner)

Ersatzmitglieder: Dr. Lothar Müller (bisher Dr. Heinrich Keller), Dr. Wolfgang Michlmayr (bisher Otto Liedl), Eduard Gargitter (bisher Helmut Schamberger), Kurt Landgraf (bisher Alois Hötzendorfer)

Sozialausschuß

Mitglieder: Dr. Helga Hieden (so wie bisher), Dr. Lothar Müller (bisher Dr. Heinrich Keller), Dr. Wolfgang Michlmayr (bisher Otto Liedl), Franz Tratter (so wie bisher), Dipl.-Ing.

Hans Gasser (bisher Hans Bürkle), Rosa Gföller (bisher Dr. Herwig Hofer), Josef Knoll (so wie bisher), Erwin Köstler (bisher Ottile Liebl), Jürgen Weiss (bisher Georg Schreiner)

Ersatzmitglieder: Dr. Walter Bösch (so wie bisher), Rudolf Ceeh (so wie bisher), Maria Derflinger (bisher Hermine Kubanek), Kurt Landgraf (bisher Rosa Gföller), Mag. Kurt Leitl (bisher Anton Raffl)

Unterrichtsausschuß

Mitglieder: Alfred Aichinger (bisher Josef Czerwenka), Eduard Gargitter (bisher Helmut Schamberger), Paul Raab (bisher Dr. Herwig Hofer)

Ersatzmitglieder: Dr. Helga Hieden (so wie bisher), Dr. Lothar Müller (bisher Dr. Heinrich Keller), Maria Derflinger (bisher Hermine Kubanek), Dr. Wolfgang Michlmayr (bisher Otto Liedl), Franz Tratter (so wie bisher), Dipl.-Ing. Hans Gasser (bisher Dr. Friedrich Fuchs), Rosa Gföller (so wie bisher), Josef Knoll (so wie bisher), Kurt Landgraf (bisher Ottile Liebl), DDr. Hans Pitschmann (so wie bisher)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Josef Knoll (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Alfred Aichinger (bisher Josef Czerwenka), Dr. Wolfgang Michlmayr (bisher Otto Liedl), Franz Tratter (so wie bisher), Mag. Kurt Leitl (bisher Alois Hötzendorfer)

Wirtschaftsausschuß

Mitglieder: Dr. Walter Bösch (so wie bisher), Rudolf Ceeh (so wie bisher), Ing. Leopold Helbich (bisher Dr. Friedrich Fuchs), DDr. Hans Pitschmann (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Dr. Helga Hieden (so wie bisher), Maria Derflinger (bisher Hermine Kubanek), Franz Tratter (so wie bisher), Dipl.-Ing. Hans Gasser (bisher Hans Bürkle), Erwin Köstler (bisher Dr. Herwig Hofer), Jürgen Weiss (bisher Alois Hötzendorfer)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des
§ 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**

Mitglieder: Dr. Wolfgang Michlmayr (bisher Otto Liedl), Franz Tratter (so wie bisher), DDr. Hans Pitschmann (so wie bisher), Dr. Rudolf Schwaiger (so wie bisher)

Ersatzmitglieder: Dr. Walter Bösch (so wie bisher), Dr. Helga Hieden (so wie bisher), Eduard Gargitter (bisher Helmut Schamberger), Kurt Landgraf (bisher Dr. Friedrich Fuchs), Mag. Kurt Leitl (bisher Anton Raffl)

13802

Bundesrat – 389. Sitzung – 22. November 1979

Noten von Landtagen:**Oberösterreich**

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1979 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 folgende 9 Vertreter des Landes Oberösterreich und deren Ersatzmänner in den Bundesrat gewählt:

Mitglieder:

An 1. Stelle: Josef Knoll, geb. 11. 11. 1926, Landesbeamter, Zellerstraße 8, 4240 Freistadt.

An 2. Stelle: Maria Derflinger, geb. 10. 4. 1930, Sekretärin, Glöcklstraße 7, 4400 Steyr.

An 3. Stelle: Dir. Erwin Köstler, geb. 3. 4. 1928, Angestellter, Sommerstraße 21, 4020 Linz.

An 4. Stelle: Dr. Wolfgang Michlmayr, geb. 30. 5. 1939, Angestellter, Hanriederstraße 26, 4150 Rohrbach.

An 5. Stelle: Ing. Leopold Helbich, geb. 18. 5. 1926, Industrieller, 4310 Mauthausen 134.

An 6. Stelle: Alfred Aichinger, geb. 17. 2. 1934, Sozialversicherungsangestellter, Niederrzirking 50, 4312 Ried/R.

An 7. Stelle: Paul Raab, geb. 1. 1. 1928, VS-Direktor, St. Oswald b. Haslach 21, 4170 Haslach.

An 8. Stelle: Komm.-Rat Kurt Landgraf, geb. 18. 1. 1921, Landstr. 109, 4020 Linz.

An 9. Stelle: Eduard Gargitter, geb. 2. 6. 1928, Elektriker, Liebigstraße 9, 4020 Linz.

Ersatzmänner:

Hans Hofer, geb. 22. 5. 1940, Versicherungskaufmann, 4731 Prambachkirchen 112,

Edith Paischer, geb. 24. 5. 1929, Hausfrau, Wöcklstraße 10, 5280 Braunau,

Engelbert Lengauer, geb. 5. 11. 1927, Sekretär, Stifterstraße 43, 4150 Rohrbach,

Franz Derndorfer, geb. 6. 12. 1920, VS-Direktor, 4622 Eggendorf 52,

Erich Holzinger, geb. 22. 6. 1930, Mühlbauer, Oberer Graben 11, 4070 Eferding,

Max Lakitsch, geb. 31. 12. 1927, Magistratsbeamter, Freistädterstr. 73, 4040 Linz,

Hans Hinterecker, geb. 25. 10. 1920, Landesbeamter, Wiener Str. 46, 4490 St. Florian,

Josef Molterer, geb. 10. 3. 1925, Landwirt, Bad Haller Str. 30, 4522 Sierning,

Ernst Spitzbart, geb. 18. 4. 1930, Technischer Angestellter, Hildprechting 17, 4662 Steyer-mühl.

Der Erste Präsident:

Johanna Preinstorfer“

Tirol

„Betreff: Mitglieder des Bundesrates

An die Parlamentsdirektion

Das Amt der Tiroler Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß der Tiroler Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 1979 nachstehende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Bundesrates gewählt hat:

I. Mitglieder:

1. KR. Dr. Rudolf Schwaiger, Weer,
2. Rosa Gföller, Innsbruck,
3. Mag. Kurt Leitl, Landeck,
4. Dr. Lothar Müller, Innsbruck,

II. Ersatzmitglieder:

1. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal, Innsbruck,
2. Dr. Eva Bassetti-Bastinelli, Innsbruck,
3. Hofrat Dr. Martin Strimitzer, Innsbruck,
4. Ing. Günther Kofler, Hochfilzen.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor“

Kärnten

„An den Vorsitzenden des Bundesrates Josef Knoll

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich beeindre mich mitzuteilen, daß der Kärntner Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 29. Oktober 1979, gemäß Art. 35 B-VG, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, die nachstehend genannten vom Lande Kärnten zu entsendenden vier Mitglieder des Bundesrates sowie deren Ersatzmänner, gewählt hat.

Über Vorschlag der SPÖ:

Tratter Franz (Erstgenannter), geb. 1923, Angestellter, Viktringer Ring 28, 9020 Klagenfurt, dessen Ersatzmann Simonitsch Alfred, geb. 1940, Angestellter, Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt,

Hieden, Dr. Helga, geb. 1934, Professor, Sonnengasse 14, 9020 Klagenfurt, dessen Ersatzmann Moser Rosl, geb. 1930, Angestellte, 9602 Thörl-Maglern 32,

Ceeh Rudolf, geb. 1924, HS-Direktor, Dr.-Karl-Renner-Straße 8, 9100 Völkermarkt, dessen Ersatzmann Wedenig Gerhard, geb. 1947, Schöpfendorf 7, 9064 Pischeldorf;

Über Vorschlag der ÖVP:

Gasser Dipl.-Ing. Hans, geb. 1937, Landwirt, Gendorf 3, 9805 Baldramsdorf, dessen Ersatzmann Bgm. Lanner Nikolaus, geb. 1932, Lehrer, 9081 Reifnitz.

Der Präsident des Kärntner Landtages:

Guttenbrunner“

Vorarlberg

„An die Parlamentsdirektion Parlament

Betrifft: Vorarlberger Bundesräte, Neuwahl

Der XXIII. Vorarlberger Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 6. November 1979

folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates gewählt:

Erster Bundesrat: DDr. Hans Pitschmann, Landessekretär des österreichischen Wirtschaftsbundes, 6800 Feldkirchen-Tisis, Alte Landstraße 1,

Ersatzmitglied: KommRat Johann Schneider, Sporthotel Schneider, 6764 Lech a. Arlberg;

Zweiter Bundesrat: Jürgen Weiss, Landesparteisekretär der Österreichischen Volkspartei, Froschauergasse 4, 6900 Bregenz;

Ersatzmitglied: Karl Thaler, Postbeamter, Pfarrgasse 2, 6700 Bürs;

Dritter Bundesrat: Dr. Walter Bösch, Richter, Sand 2, 6890 Lustenau;

Ersatzmitglied: Josef Wehinger, Versicherungsberater, Walgaustraße 55, 6712 Bludesch-Gais.

Der Leiter:

Dr. Reinhold Schwarz“